

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Wortprotokoll*
73. Sitzung

Berlin, den 17.12.2008, 14:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: Saal 2.200

Vorsitz: Kerstin Griese, MdB

Öffentliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstgesetzes und anderer Gesetze
(Drittes Zivildienstgesetzänderungsgesetz)

BT-Drucksache 16/10995

* redaktionell überarbeitete Tonbandabschrift

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Anwesenheitslisten.....	4
Liste der Anhörpersonen	9
Fragenkatalog.....	10
Wortprotokoll der Anhörung.....	12
1. Begrüßung durch die Vorsitzende	12
2. Eingangsstatements der Anhörpersonen	
Michael Bergmann, Deutscher Caritasverband e. V.	13
Sven Frye, Deutscher Bundesjugendring	14
Dr. Thomas Gericke, Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung (GIB).....	15
Rainer Hub, Diakonisches Werk der EKD e. V.	16
Dr. Kay Ruge, Deutscher Landkreistag	17
Monty Schädel, Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK)	17
Peter Tobiassen, Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer (Zentralstelle KDV)	19
3. Fragerunden	
Dr. Thomas Gericke	20, 22, 23, 25, 26, 34, 38
Michael Bergmann	21, 24, 31, 33, 34
Dr. Kay Ruge	21, 23, 33
Rainer Hub	22, 23, 25, 28, 29, 31, 32, 34, 38
Sven Frye	24, 30, 32, 34, 35, 38
Peter Tobiassen	27, 28, 29, 30, 31, 32, 36, 37
Monty Schädel	37

Abg. Markus Grübel (CDU/CSU)	20, 21, 22, 33, 34
Abg. Thomas Mahlberg (CDU/CSU)	33
Abg. Dieter Steinecke (SPD)	23, 25
Abg. Sönke Rix (SPD)	24, 31, 32
Abg. Caren Marks (SPD)	24, 30
Abg. Ina Lenke (FDP)	26, 35
Abg. Jörn Wunderlich (DIE LINKE.)	28
Abg. Elke Reinke (DIE LINKE.)	36, 37
Abg. Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	29, 30, 37, 38

Anhang: Stellungnahmen der Anhörspersonen und Verbände (nur in der Druckfassung)

1. Ausschussdrucksache 16(13)409a	40
2. Ausschussdrucksache 16(13)409b.....	46
3. Ausschussdrucksache 16(13)409c	52
4. Ausschussdrucksache 16(13)409d.....	62
5. Ausschussdrucksache 16(13)409e neu	69
6. Ausschussdrucksache 16(13)409f	73
7. Ausschussdrucksache 16(13)409g.....	76

Liste der Anhörpersonen

Michael Bergmann
Deutscher Caritasverband e. V.

Sven Frye
Deutscher Bundesjugendring

Dr. Thomas Gericke
Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung (GIB)

Rainer Hub
Diakonisches Werk der EKD e. V.

Dr. Kay Ruge
Deutscher Landkreistag

Monty Schädel
Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK)

Peter Tobiassen
Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer (Zentralstelle KDV)

Fragenkatalog
zu der öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
zum Thema
„Änderung des Zivildienstgesetzes“
am Mittwoch, dem 17. Dezember 2008, 14:00 bis 16:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

1. Wird mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf die Gestaltung des Zivildienstes als Lerndienst unterstützt und sind die vorgesehenen Maßnahmen zielführend und erfolgversprechend hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung, des Erwerbs sozialer und fachlicher Kompetenzen des Zivildienstleistenden?

2. Zur Lösung von Problemen, die sich aus der Verkürzung des Zivildienstes auf neun Monate insbesondere bei der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung und der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung von Kindern ergeben können, hat bereits die Kommission "Impulse für die Zivilgesellschaft" in ihrem Bericht vom Januar 2004 empfohlen, die rechtlichen Möglichkeiten einer freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes zu prüfen. Diese Prüfung ist zwischenzeitlich erfolgt: eine freiwillige Verlängerung des nur noch neunmonatigen Zivildienstes entsprechend der freiwilligen Verlängerung des Grundwehrdienstes wäre rechtlich zulässig. Gleichwohl fehlen entsprechende Regelungen im Gesetzentwurf der Bundesregierung, weiterhin soll der Zivildienst neun Monate und keinen Tag länger dauern. Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die anstelle des Zivildienstes einen Freiwilligendienst leisten, verpflichten sich demgegenüber für mindestens zwölf Monate und bleiben in ihrem Freiwilligenstatus weiterhin sozial abgesichert. Zivildienstleistenden werden von den Dienststellen lediglich "Verlängerungsmöglichkeiten" in Form von Praktika, Minijobs o. ä. angeboten, die keine gleichwertige soziale Absicherung wie der vorangegangene Zivildienst bieten.

Wie würden Sie vor diesem Hintergrund die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine freiwillige Verlängerung des Zivildienstes bewerten?

Fragen der Fraktion der SPD

1. Inwieweit enthält der vorliegende Gesetzentwurf ausreichende Vorgaben und Standards, um die Verlässlichkeit und Qualität des Zivildienstes als Lerndienst und insbesondere um die fachliche Einweisung zu gewährleisten?

2. Wie beurteilen Sie die geplante Ausstellung von qualifizierten Dienstzeugnissen für Zivildienstleistende?

Fragen der Fraktion der FDP

1. Wie beurteilen Sie die Regelung im Wehrpflichtgesetz, nach der ein vorübergehend untauglich gewordener Wehrdienstleistender aus dem Grundwehrdienst entlassen und später nach der Wiederherstellung der Dienstfähigkeit erneut einberufen werden kann?
2. Wie beurteilen Sie die Regelungen zu Einweisung, Einführung und Begleitung der Zivildienstleistenden?

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

1. Wird durch die vorgeschlagene Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes (Artikel 5 Nr. 1 des 3. ZDGÄndG) die Problematik gelöst, dass junge Männer, die in befristeten Arbeitsverhältnissen tätig sind, durch die Ableistung von Wehr- oder Zivildienst in vielen Fällen praktisch direkt in die Arbeitslosigkeit geführt werden?
2. Welche Folgen ergeben sich, wenn die vorgeschlagene Änderung des Wehrpflichtgesetzes (Artikel 4 Nr. 3 des 3. ZDGÄndG) in Kraft treten würde, nach der Dienstleistende wegen einer nach Dienstantritt entstandenen vorübergehenden Dienstunfähigkeit entgegen der bisherigen Praxis auch gegen ihren Willen aus dem Dienst entlassen werden können?

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Welche Änderungsnotwendigkeiten sehen Sie beim § 14c Zivildienstgesetz auch unter Berücksichtigung der vorliegenden kritischen Bundesratsstellungnahme und welche Möglichkeiten zur Ausweitung des Ersatzes von Pflichtdiensten durch Freiwilligendiensten sehen Sie in diesem Zusammenhang?
2. Inwiefern wird der Gesetzentwurf dem Anspruch des Zivildienstes als Lerndienst vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen, der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der perspektivischen Planungen gerecht?

Vorsitzende: Guten Tag, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Ich begrüße Sie alle zu unserer öffentlichen Anhörung zum Zivildienstgesetz. Besonders freue ich mich, Sie als Sachverständige bei dieser Anhörung begrüßen zu können. Außerdem begrüße ich als Vertreter der Bundesregierung den Parlamentarischen Staatssekretär im BMFSFJ, Dr. Hermann Kues, sowie den Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Dr. Jens Kreuter. Wir beraten heute den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstgesetzes und anderer Gesetze“ auf der Drucksache 16/10995. Mein Name ist Kerstin Griese. Ich bin die Vorsitzende dieses Ausschusses. Vorab habe ich Ihnen einige formale Dinge mitzuteilen:

Diese Anhörung wird aufgezeichnet, von ihr wird ein Wortprotokoll erstellt, das auch im Internet verfügbar sein wird. Die Stellungnahmen der Anhörspersonen liegen draußen vor dem Sitzungssaal aus und wurden auch in das Internet eingestellt. Ebenso ausgelegt sind der Fragenkatalog der Berichterstatterinnen und Berichterstatter sowie die unangeforderten Stellungnahmen.

Wir haben in diesem Ausschuss eine bewährte Praxis, in der wir unsere Anhörungen durchführen. Zunächst werden die Sachverständigen mit ihren Eingangsstatements beginnen. Hierfür haben Sie jeweils fünf Minuten Zeit. Die Mitglieder des Ausschusses haben sich so verständigt, dass nach den Eingangsstatements zunächst eine erste Fragerunde von einer Dreiviertelstunde stattfinden wird, an die sich eine zweite Fragerunde von einer halben Stunde anschließt. Die Zeiten für die Fragen und Antworten bemessen sich jeweils nach der Fraktionsstärke. Kurze Fragen bedingen mehr Antworten und erlauben auch mehr Nachfragen. Das waren die formalen Dinge, die ich vorweg schicken musste. Nun hat sich der Abgeordnete Markus Grübel zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Ich möchte für die CDU/CSU-Fraktion vor Eintritt in die eigentliche Anhörung etwas klarstellen. Wir hatten von der DFG-VK eine Stellungnahme bekommen, in der davon die Rede war, dass Inhalt des Dienstes bei der Bundeswehr die „Vorbereitung der Ermordung anderer Menschen“ sei. Wir finden diese Formulierung unerträglich. Unerträglich erscheint uns auch, dass in unserem Haus eine solche Stellungnahme im Raum steht. Wir fordern daher insbesondere die Fraktion DIE LINKE. auf, die den Sachverständigen benannt hat, sich von dieser Aussage klar zu distanzieren. Soldatinnen und Soldaten leisten ihren Dienst in unserem Auftrag und deshalb darf diese Aussage nach unserer Auffassung so nicht im politischen Raum stehen bleiben.

Vorsitzende: Wie Sie wissen, Herr Kollege Grübel, waren sich alle Fraktionen in diesem Punkt einig – auch die Fraktion DIE LINKE., die wir auf diese Aussage aufmerksam gemacht haben. Dieser Satz, der ursprünglich in der Stellungnahme stand, ist in den Augen aller Fraktionen unerträglich. Wir hatten deshalb die Fraktion DIE LINKE. gebeten, darauf hinzuwirken, dass dieser Satz geändert wird, was auch sofort passiert ist. Das will ich hier noch einmal ausdrücklich betonen. Es liegt jetzt eine neue Fassung der Stellungnahme vor. Ich finde gut, dass es zu dieser Frage einen Konsens im Deutschen Bundestag gibt. Herr Wunderlich soll natürlich auch noch die Gelegenheit erhalten, sich dazu zu äußern. Bitte sehr.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Aus unserer Sicht braucht sich die CDU/CSU-Fraktion über diesen Punkt jetzt nicht mehr aufzuregen. Der entsprechende Satz ist nicht mehr Gegenstand dieser Anhörung. Er ist durch den Sachverständigen revidiert worden. Im Übrigen bin ich heute nach dem Obleutegespräch im Ausschuss gefragt worden, wie man diesen Sachverständigen für die Anhörung benennen kann. Ich kann mir nicht erklären, warum hier solche Befindlichkeiten auftauchen, wenn man den Geschäftsführer der ältesten deutschen Friedensbewegung einlädt, die von der Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner gegründet und von etlichen Friedensnobelpreisträgern wie beispielsweise Carl von Ossietzky unterstützt wurde.

Vorsitzende: Ich denke, wir haben diesen Punkt geklärt. Vielleicht ist es aber auch gut, dass wir zu Beginn der Anhörung noch einmal festgestellt haben, dass in der Bewertung dieses Satzes Übereinstimmung zwischen den Fraktionen besteht.

Dann können wir jetzt mit den Eingangsstatements in alphabetischer Reihenfolge der Anhörspersonen beginnen. Als ersten Sachverständigen bitte ich Herrn Michael Bergmann vom Deutschen Caritasverband um seine Stellungnahme.

Herr **Michael Bergmann** (Deutscher Caritasverband): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Zunächst möchte ich mich für die Einladung zur heutigen Anhörung herzlich bedanken. Der Rahmenvertrag, den das Bundesamt für den Zivildienst mit der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen hat, ist für alle Beteiligten eine wesentliche Grundlage für die Durchführung des Zivildienstes. Als Vertreter der Caritas kann ich heute zugleich im Konsens mit allen Verbänden abgestimmte Positionen und Vorschläge vortragen.

Seit Beginn des Zivildienstes beteiligt sich die Freie Wohlfahrtspflege mit eigener Akzentuierung an dessen Durchführung. Ein besonders Anliegen ist es, jungen Männern sinnvolle Orte sozialen Lernens anzubieten. Zivildienstleistende sollten nicht einfach nur ihren Pflichtdienst ableisten müssen. Wir versuchen, ihrem Dienen und Handeln in allen Einsatzbereichen einen besonderen Inhalt und Sinn zu geben. Die Wahrnehmung des Zivildienstes in der Gesellschaft und das Image der Dienstpflichtigen haben sich deshalb nach meiner Ansicht positiv gewandelt. Zu einer weiteren positiven Imageentwicklung werden der vorgeschlagene Zivildienstbericht des Bundesbeauftragten und die Klarstellung, dass ein vorangegangenes freiwilliges Engagement der Einberufung zu dieser Stelle nicht entgegensteht, beitragen. Das Bemühen des Bundes, die im jetzigen Koalitionsvertrag formulierte Absicht zur Ausgestaltung des Zivildienstes umzusetzen, wird ausdrücklich begrüßt. Die Verbände selbst haben daraufhin bereits innovative Ideen modellhaft erprobt.

Nach unserer Auffassung wird der vorgelegte Gesetzentwurf der Zielsetzung in einem zentralen Punkt jedoch nur bedingt gerecht. So ist es nicht gelungen, die für einen Lerndienst unverzichtbaren Komponenten verbindlicher und somit auch verlässlicher als bisher zu regeln. Hier beschränkt man sich leider im Wesentlichen auf eine Flexibilisierung der bisherigen Instrumente, was nach unserem Verständnis von Lernen im Zivildienst nicht ausreicht. Deshalb wünschen wir uns eine Veränderung in der neuen Fassung des § 25b des Zivildienstgesetzes. Wir wollen, dass das Seminar zur Förderung so-

zialer Kompetenz ausnahmslos für alle Zivildienstleistenden verbindlich wird – unabhängig davon, ob sie im Pflegebereich eingesetzt sind oder technische Hilfsarbeiten verrichten. Denn gerade in diesem Seminar sehen wir einen unverzichtbaren Beitrag zum Zivildienst als Lerndienst. Wir sehen uns bei dieser Forderung auch von der Wissenschaft bestätigt, die die Nähe von Lernen und Bildung betont. Es geht im Zivildienst vor allem darum, durch Erfahrungen und Handeln in den konkreten Tätigkeiten Bildungsprozesse zu initiieren und erfahrbar zu machen.

Bei Zivis, die vornehmlich im Dienst am Menschen tätig sind, ist die verpflichtende Teilnahme an einem Seminar zu speziellen Fachthemen unverzichtbar. Bei Zivildienstleistenden in anderen Tätigkeitsbereichen mag in einzelnen Fällen eine fachliche Einführung entbehrlich sein. Keinesfalls wollen wir mehr Kontrolle beim Einweisungsdienst. Die Überprüfung der konsequenten Umsetzung ist als Selbstverpflichtung der Verbände zu verstehen. Erforderlich sind einheitliche Standards, an deren Beschreibung wir selbstverständlich mitwirken. Anlässlich einer Fachtagung am vergangenen Montag wurden Zwischenergebnisse des Forschungsprojekts „Zivildienst als Sozialisationsinstanz für junge Männer“ vorgestellt, die belegen, in welcher spezifischen Lebensübergangssituation sich Zivis befinden und welche Faktoren dabei hinderlich oder förderlich sind. In dem Zwischenbericht heißt es: „Die Entwicklung sozialer Kompetenzen wird demgegenüber gebremst, wenn bei den Zivildienstleistenden zu Beginn der Dienstzeit das Bestreben, Aufwand jeglicher Art möglichst zu vermeiden, überwiegt.“ Dies bestärkt uns in unserem Wunsch nach mehr Verbindlichkeit. Dies bedeutet nicht mehr Belastung, sondern höhere Zufriedenheit.

Mit ihren Erfahrungen können Zivis einen nachhaltigen Beitrag zum gesellschaftlichen Engagement leisten. Dies kann jedoch nur durch eine sinnvolle Verbindung von praktischer sozialer Erfahrung und Lernen im Rahmen des Zivildienstes als staatlichem Pflichtdienst gelingen. Wir wollen deshalb einen Zivildienst aus einem Guss ermöglichen und gewährleisten. Die schon heute gängige Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung und die künftige Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses für alle runden das Ganze ab. Gemessen an der relativ kurzen Dienstzeit von neun Monaten gilt es, Augenmaß zu bewahren; sowohl die Wünsche und Bedürfnisse der jungen Männer als auch die Interessen der Hilfe annehmenden Menschen sowie die Zwänge und Rahmenbedingungen der Beschäftigungsstellen müssen in den Blick und ernst genommen werden.

Ich glaube, dass wir mit unseren Vorschlägen im Sinne einer ausgewogenen Güterabwägung die richtige Balance gefunden haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr **Sven Frye** (DBJR): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Kreuter, sehr geehrter Herr Kues, sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages und liebe Gäste. Als Deutscher Bundesjugendring haben wir eine sehr umfangreiche Stellungnahme zu diesem wichtigen Thema vorgelegt, für die wir uns viel Zeit für genommen haben. Denn uns erschien es wichtig, einige Initiativen, die aus der Überarbeitung des Gesetzes hervorgehen, zu unterstreichen und deren Brisanz darzulegen. In meinen mündlichen Ausführungen möchte ich mich darauf beschränken, drei Punkte aus dieser Stellungnahme noch einmal hervorzuheben:

Erstens unterstützen wir das Vorhaben, den Zivildienst als Lerndienst auszugestalten und weiterzuentwickeln. Im Detail einiger Vorschläge liegen jedoch Probleme. Wie vom Sachverständigen Bergmann bereits angesprochen, ist in dem Gesetzentwurf bei der Teilnahme an Seminaren eine Kann-Regelung vorgesehen. Wir halten eine verbindliche Teilnahme jedoch für zentral. Die existierenden Standards bei den Freiwilligendiensten zeigen, wie wichtig Einführungswochen, Reflexionsangebote, thematische Schwerpunkt- und Abschlussseminare sind, und dies sollte auch für den biografischen Werdegang eines Zivildienstleistenden gelten. Auch wenn es um die Weiterentwicklung des Zivildienstes geht und die Lernelemente stärker zum Tragen kommen sollen, darf man nicht verkennen, dass dieser weiterhin ein Pflichtdienst bleibt. Aus dem Pflichtdienstcharakter leitet sich eine besondere Fürsorgepflicht des Staates gegenüber den Dienstleistenden ab.

Zweitens halten wir die Ausstellung von qualifizierten Dienstzeugnissen für zentral. Es ist sehr lobenswert, dass diese automatisch erstellt werden sollen. Denn dies gibt den Zivildienstleistenden die Gelegenheit, diese Phase des Lebens für die weitere Lernbiografie nutzen und dokumentieren zu können. Drittens sehen wir Probleme bei der in Frage 7 angesprochenen Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes. Der Deutsche Bundesjugendring hält eine gesetzlichen Regelung für notwendig, die klarstellt, dass junge Menschen, die in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen, vom Zivildienst befreit oder zurückgestellt werden können.

Herr **Dr. Thomas Gericke** (GIB): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Ich bearbeite gemeinsam mit Kollegen von der TU Dresden ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Zivildienst als Sozialisationsinstanz junger Männer“, das im Auftrag des BMFSJ durchgeführt wird. Hierauf beziehen sich daher im Wesentlichen meine nachfolgenden Ausführungen. Ich will folgende Vorbemerkung machen: Für die Mehrzahl der jungen Männer ist der Zivildienst nach der Schule der erste belastbare, man könnte auch sagen, richtige Kontakt mit dem wirklichen Leben. Die Männer sind dabei zumeist im Alter zwischen 19 und 24 Jahren. Das ist eine Lebensphase, die für junge Männer ausgesprochen sozialisationsintensiv ist. Sie sind in dieser Zeit ausgesprochen empfänglich für Lernanregungen, denn viele sind noch auf der Suche nach Perspektiven in ihrem Leben. Es dürfte daher relativ wenig Lebensabschnitte geben, die ähnlich entwicklungsintensiv sind.

Es gibt viele Hinweise darauf, dass die Mehrzahl der jungen Männer auch vor diesem Hintergrund lernoffen und engagiert in den Zivildienst geht und diesen mit der Absicht antritt, aus den neun Monaten möglichst viel für das persönliche Leben mitzunehmen. Der vorliegende Gesetzentwurf bietet nach meiner Einschätzung den jungen Männern ausreichend Möglichkeiten, den Zivildienst in der Dualität von verpflichtenden und fakultativen Lernangeboten für ihre persönliche Sozialisation zu nutzen. Wir sollten allerdings darauf achten, dass die Zivildienststellen die jungen Männer dazu anregen, die fakultativen Angebote, die der Änderungsentwurf für das Zivildienstgesetz vorsieht, auch tatsächlich wahrzunehmen. Den Zivildienststellen würde dies viel leichter fallen, wenn die Möglichkeit bestünde, den neunmonatigen Zivildienst in Form einer freiwilligen Verlängerung auf zwölf Monate auszudehnen. Dies könnte den Konflikt zwischen der Sicherung des Einsatzes einerseits und der Eröffnung von Lernoptionen andererseits, in dem sich viele Zivildienststellen befinden, entschärfen. Ich bin ganz sicher, dass wir im Fortgang des weiteren Forschungsprojektes hinreichend Belege dafür finden wer-

den, dass ein großer Anteil der jungen Männer diese freiwillige Verlängerung auch als eine tatsächliche Option wahrnehmen würde.

Herr **Rainer Hub** (Diakonisches Werk): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Vielen Dank für die Einladung zu der heutigen Anhörung. Dass neben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege auch ein Mitarbeiter des Diakonischen Werkes an der Anhörung mitwirkt, mag nicht selbstverständlich sein. Es ist aber auch kein Widerspruch. Vielmehr dient es der Unterstützung und Ergänzung der jeweils eigenen, besonderen Tradition sowie der friedensethischen Profilierung beider Kirchen und ihrer Verbände in diesen Fragen, die unter anderem auch durch § 38 des Zivildienstgesetzes begründet ist.

Anlässlich der Verleihung des Deutschen Sozialpreises 2008 hat der Bundesfinanzminister in seiner Rede darauf hingewiesen, dass Bildung eine zentrale Antwort auf finanz-, wirtschafts-, arbeitsmarkt-, gesundheits-, sozial- und jugendpolitische Herausforderungen sei. Wenn Sie mich, sehr geehrte Abgeordnete, heute nach der Antwort auf zivildienstpolitische Herausforderungen fragen, lautet meine Antwort ebenfalls Bildung. Daher bin ich dem zuständigen Ministerium und namentlich den beiden in dieser Legislaturperiode tätigen Bundesbeauftragten für den eingeleiteten politischen Prozess dankbar, den Zivildienst als sozialen Lerndienst weiterzuentwickeln.

Der vorgelegte Gesetzentwurf löst diesen Anspruch bisher jedoch nur bedingt ein. Die als Weiterentwicklung bezeichneten Regelungen flexibilisieren an manchen Stellen zwar das Bestehende, manches könnte aber auch hinter den Status quo zurückfallen. Die Schwierigkeiten gesetzlicher Regelungen machen auch die Fragestellungen bezüglich der Umsatzsteuerproblematik und der Jugendfreiwilligendienste deutlich, die uns auch in diesem Gesetzgebungsverfahren eingeholt haben. Um bürgerschaftliches Engagement und die Jugendfreiwilligendienste zu stützen, ist daher die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des § 14c zu begrüßen. Die weitere Ausgestaltung als sozialer Lerndienst sollte im Kernbereich auch künftig bei den Dienststellen und ihren Zivildienstplätzen liegen. Die jeweiligen Lernmöglichkeiten im Alltagshandeln der Zivildienstleistenden sind dafür noch stärker durch ein Zusammenwirken sozialer, kommunikativer, emotionaler und kognitiver Lernelemente zu profilieren. Diesbezüglich sei auch an die in den Einrichtungen betreuten bzw. dort lebenden Menschen erinnert. In diesen ermöglichenden Begegnungen liegen in erster Linie die Chancen für Lernpotentiale für die Zivildienstleistenden. Dazu sollte der Gesetzentwurf auch einer nochmaligen Überprüfung der Rolle und Funktion der Anleitung und Begleitung der Zivildienstleistenden betreffend unterzogen werden.

Eine als Lerndienst bezeichnete Dienstpflicht könnte zu guter Letzt insbesondere dann als sozialer Lerndienst begriffen werden, wenn ihm eine verbindliche und kontinuierliche Regelung der einzelnen Bildungsmodule, ausgerichtet am bewährten Prinzip der Subsidiarität, zugrunde liegen würde. Insbesondere die fachlichen Einführungslehrgänge sollten unabhängig von ihrer Organisationsform auch künftig inhaltliche und soziale Kompetenzen miteinander verknüpfen.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Wichtigkeit der Verbindlichkeit von Lernangeboten auch von den Zivildienstleistenden selbst so gesehen wird. Ein Zivildienstleistender, der auch Mitglied im

Beirat für den Zivildienst des BMFSFJ ist, hat sich unlängst nicht nur in der Beiratssitzung, sondern auch bei der bereits erwähnten Fachveranstaltung in dieser Woche in dieser Weise geäußert.

Herr **Dr. Kay Ruge** (Deutscher Landkreistag): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Einladung und die damit verbundene Möglichkeit, die kommunale Position darzustellen. Ich spreche heute nicht nur für den Deutschen Landkreistag, sondern auch für den Deutschen Städtetag und den Deutschen Städte- und Gemeindebund, so dass Sie eine umfassende Position der kommunalen Spitzenverbände erhalten. Vorweg möchte ich eine kurze Bemerkung zur Bedeutung der Kommunen im Zivildienst machen: Nach der jüngsten vorliegenden Statistik stellen die Kommunen rund 20 Prozent der aktiven Zivildienstplätze. Die Handlungs- und Einsatzfelder liegen vor allem im Rettungsdienst sowie in den Bereichen Krankenhäuser, Behinderten- und Altenpflege sowie Umweltschutz.

Was den Gesetzentwurf allgemein anbelangt, begrüßen wir dessen Zielsetzung, den Zivildienst noch stärker als Lerndienst zu begreifen und auszugestalten. Denn trotz seiner verfassungsrechtlichen Legitimation als Ersatzdienst, sehen wir die Stärkung einer eigenständigen sozialpolitischen Bedeutung des Zivildienstes im Kern als richtig und wichtig an. Wir glauben, dass es mit diesem Gesetzentwurf gelingt, diesen sozialpolitischen Gehalt zu verstärken und halten dies auch vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit stattgefundenen Verkürzungen des Zivildienstes für wichtig, weil in den genannten kommunalen Einsatzfeldern eine weitere Verkürzung de facto kaum mehr umsetzbar sein dürfte. Deshalb würden wir es auch begrüßen, wenn die Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes aufgegriffen würde und halten auch den alternativen Freiwilligendienst nach § 14c für wichtig.

Die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Einführung eines Zivildienstberichtes begrüßen wir ebenso wie die vorgesehene Aufspaltung des Einführungslehrgangs in die Einweisung nach § 25a und in die Einführung und Begleitung nach § 25b. Allerdings würden wir uns wünschen, dass die Rechte und Pflichten sowohl der Zivildienststelle als auch der Zivildienstleistenden konkreter gefasst werden. Insbesondere sollten Voraussetzungen und Umfang der Teilnahme an den Seminaren genauer definiert werden. Wir halten auch das qualifizierte Dienstzeugnis für richtig und zielführend, da auf diese Weise die Bedeutung des Lerndienstes als solchem gestärkt und die Bedeutung des Zivildienstes für den beruflichen Einstieg und für späteres berufliches Handeln auch nach außen dokumentiert wird. Aus kommunaler Sicht ist die Klarstellung der Vortätigkeiten – der vorherigen Praktika und des bürgerschaftlichen Engagements – ebenfalls zu begrüßen.

Herr **Monty Schädel** (DFG-VK): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Ich danke Ihnen für die Einladung und die Gelegenheit, Ihnen bei dieser Anhörung als Sachverständiger meine Einschätzung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Zivildienstgesetzes zur Kenntnis geben zu dürfen. Ich halte dies für umso wichtiger, als sich unsere Position von der der anderen Sachverständigen deutlich unterscheidet.

Aufgrund der Einführung von Herrn Grübel muss ich zu Beginn kurz darstellen, woraus sich die Auskunftsfähigkeit meiner Person zu diesem Thema ergibt. Sie erwächst aus meiner jetzigen Tätigkeit als

Bundessprecher und Geschäftsführer der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen, DFG-VK, die seit 117 Jahren besteht und damit die älteste Friedensorganisation und mit ca. 4.300 Mitgliedern die mitgliederstärkste deutsche pazifistische Organisation ist. In und mit unserer Arbeit stellen wir uns in die Tradition unter anderem der DFG-VK-Gründerin und Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner sowie bekannter Mitglieder wie Helmut Michael Vogel, Carl von Ossietzky oder Martin Niemöller. Die DFG-VK ist aktives Mitglied in der War Resisters' International, im Internationalen Friedensbüro sowie in der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer. Die DFG-VK ist der Verband in der Bundesrepublik, der über Jahrzehnte hinweg jungen Menschen bei der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer behilflich war, Kriegsdienstverweigerer beriet und Zivildienstleistende zur Durchsetzung ihrer Rechte organisierte. Ich persönlich bin ausgebildeter, staatlich anerkannter Erzieher und war in Einrichtungen der Schwerstbehinderten-Betreuung und in Kitas tätig und habe dort mit Zivildienstleistenden zusammengearbeitet.

Der vorliegende Gesetzentwurf macht aus unserer Sicht erneut den Versuch, den Ersatzdienst für den Kriegsdienst mit der Waffe irgendwie positiv zu belegen. Waren es zu Beginn der Einführung der Kriegsdienstpflicht zunächst nur einige wenige „Drückeberger“, die sich von der Ausbildung zum Töten von Menschen bei der Bundeswehr in den Kriegsdienst ohne Waffe flüchteten –

Vorsitzende: Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen sollen. Wenn Sie jetzt noch die Geschichte Ihres Verbandes schildern wollen, geht das von Ihrer Zeit ab, in der Sie sich zum Gesetzentwurf äußern können. Ich bitte Sie, sich darauf zu konzentrieren.

Herr **Monty Schädel** (DFG-VK): Damit bin ich ja gerade fertig gewesen. Nichtsdestotrotz ist der Ersatzdienst in der Bundesrepublik der Dienst für diejenigen, die den Kriegsdienst mit der Waffe, das heißt, das Töten von Menschen, ablehnen. Heute sind dies jährlich mehrere 10.000 und heute ist der Pflichtersatzdienst eher die Regel als der Pflichtkriegsdienst. Dies hat sich auch in der Politik herumgesprochen. Doch ehe man in Zeiten, in denen man weltweit an Kriegen und Interventionen beteiligt ist, das Lernen, möglichst effektiv Menschen umzubringen, als Pflicht abschafft, soll der Ersatzdienst hier einer Schönheitskur unterzogen werden. Nicht der Zwang zum Dienen wird abgeschafft, so wie es sich für eine demokratische und freiheitliche Gesellschaft gehören würde, sondern es wird auch weiter daran festgehalten, junge Menschen zum Dienen zu zwingen.

Unsere kurze Stellungnahme zu dem Gesetz heißt deshalb: Lassen Sie es. An einem schlechten Gesetz wird so etwas nicht zu verändern sein. Es bleibt schlecht, denn es schafft nicht den menschenverachtenden Zwang zum Dienen ab. Ein sozialpolitischer Gehalt des Dienstes ist, auch wenn er jetzt als Lerndienst tituliert wird, für uns nicht erkennbar. Unter den Bedingungen des Zwanges ist der Versuch, jemandem einen Lerndienst anzubieten, eine Mogelpackung – sowohl für die jungen Menschen, die für diesen Dienst aus ihrer Lebensplanung gezwungen werden, wie auch für die Hilfebedürftigen, denen statt ausgebildeter Fachkräfte unqualifizierte Zwangsdienstleistende zur Seite gestellt werden. Mit der Fortschreibung des Zwangsdienstes und das auch noch mit dem Argument, den Hilfebedürftigen zur Seite zu stehen, wird die Situation für beide genannten Gruppen weiter verschärft. Hinzu kommt, dass Fachkräfte weiterhin nicht als Tarifbeschäftigte eingestellt werden.

Am Ende muss ich doch noch einmal mein Unverständnis darüber zum Ausdruck bringen, wie ich hier als Sachverständiger behandelt werde. Es ist für mich – auch aus meiner parlamentarischen Tätigkeit in einem Landtag und aus meiner 20-jährigen politischen Tätigkeit – ein Novum, dass man eine andere, kritische Meinung nicht anhören möchte. Das finde ich unmöglich und ein für den Deutschen Bundestag unwürdiges Verhalten.

Vorsitzende: Herr Schädel, wir verwahren uns gegen Ihre Vorwürfe. Sie sind als Sachverständiger eingeladen worden und wir hören Sie hier an. Welche Kritik es an Ihrer Stellungnahme gibt – und das ist in diesem Ausschuss einhellig so gesehen worden – ist deutlich gemacht worden. Ansonsten kann ich nur noch einmal sagen, dass Anhörungen dazu dienen, über einen konkreten Gesetzentwurf zu beraten. Als Nächstes bitte ich Herrn Peter Tobiassen von der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer um sein Statement. Bitte sehr.

Herr **Peter Tobiassen** (Zentralstelle KDV): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Die Zentralstelle hat von Beginn an begrüßt, aus dem jetzigen Zivildienst einen Lerndienst zu machen. An der Diskussion haben wir uns von Anfang an engagiert beteiligt und konkrete Vorschläge unterbreitet, wie der Zivildienst als Lerndienst ausgestaltet werden kann, und zwar für alle Zivildienstleistenden gleichermaßen. Einige Elemente dieser Vorschläge sind auch in den vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen worden. Dieser wird aber insgesamt dem Anliegen, aus dem Zivildienst einen Lerndienst zu machen, nicht gerecht. Es ist sogar noch prekärer. Vorhandene Lernelemente werden relativiert und damit faktisch bedeutungslos.

Dem Bund kommt eine besondere Verantwortung zu, wenn er Zivildienstleistende einberuft. Junge Männer ohne einschlägige Vorbildung werden in anspruchsvolle und ungewohnte Arbeitsfelder gesteckt. Das darf aber nicht passieren, ohne dass gleichzeitig geregelt wird, wie und in welcher Weise die Dienstleistenden in ihren Dienst eingeführt und wie sie durch ihren Dienst begleitet werden. Dies darf weder dem Gutdünken der Zivildienstverwaltung, der Zivildienststellen oder gar des Finanzministers überlassen bleiben. So wie im Frühjahr geregelt wurde, dass die Freiwilligen im sozialen und ökologischen Jahr nicht allein gelassen werden, sondern in 25 Bildungstagen durch das Jahr begleitet werden müssen, so ist für den Zivildienst in vergleichbarem Umfang – und das sind bei neun Monaten dann eben 20 Tage – die Einführung und Begleitung zu regeln.

Verbindliche Regelungen der Einführung und Begleitung heißt aber nicht, Anlässe für Disziplinar- und Strafverfahren zu schaffen, sondern die Dienststellen und das Bundesamt für den Zivildienst sind zu veranlassen, vor jeder Einberufung eines Dienstleistenden das zu regeln, was bei der Einberufung eines Wehrdienstleistenden selbstverständlich ist. Ein Kreiswehrrersatzamt kann eine Einberufung nur veranlassen, wenn die Ausbildungs- und Begleitelemente des Wehrdienstes auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Dort würde niemand auf die Idee kommen, einen Wehrpflichtigen einzuberufen, ohne dass klar ist, welche Grund- und Fachausbildung er macht und welche weiteren begleitenden Elemente ihm durch den Dienst zur Verfügung stehen. Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme die

im Gesetzentwurf genannten Einweisungs- und Begleitelemente aufgegriffen. Der Lerndienst kann so, aber er muss nicht mit diesen Elementen geregelt werden. Es sind durchaus auch weitere, auf die Besonderheiten des Dienstes, die Vorkenntnisse des Dienstpflichtigen und die verbandlichen Eigenheiten abgestimmte Lernelemente denkbar.

Der Bundestag ist bei diesem Gesetzentwurf jetzt in der Verantwortung. Verabschiedet er den Gesetzentwurf unverändert, baut er die verbindlichen Lernelemente des Zivildienstes ab. Dann haben wir nicht mehr, sondern weniger Lerndienst als heute. Das ist das Gegenteil von dem, was im Koalitionsvertrag geregelt ist. Wenn der Bundestag die bisherigen §§ 25a und 25b im Zivildienstgesetz nicht ändert, bleibt es bei der seminarmäßig-fachlichen Vorbereitung auf den unmittelbaren Dienst am Menschen für nur 40 Prozent der Zivildienstleistenden, wie es derzeit der Fall ist. Es gibt keine flächendeckende Vorbereitung auf den Dienst, denn diese Lehrgänge stehen im Augenblick nur für 40 Prozent der Dienstleistenden zur Verfügung. Dann bleibt es auch bei dem, was wir vorgestern auf der Fachtagung in der Katholischen Akademie gehört haben. Knapp 30 Prozent der Dienststellen haben nach ihrer eigenen Einschätzung kein Angebot zur Vermittlung von Anwendungswissen für die Erledigung der übertragenen Aufgaben. Die Einweisung in den Dienst ist nach der Selbstwahrnehmung dieser knapp 30 Prozent der Dienststellen nicht mehr als ein „Learning by doing“. Das ist die Situation, die wir heute im Zivildienst haben, der ja noch nicht Lerndienst heißt, sondern ein solcher erst werden soll.

Wenn der Bundestag will, dass kein Zivildienstleistender ins kalte Wasser geworfen wird und während des Dienstes mit seinen Erfahrungen, seinen Fragen und seinen Problemen allein bleibt, dann muss er schon aus Fürsorgegründen regeln, dass alle Zivildienstleistenden gleichermaßen eine Einführung in die Arbeit und eine Begleitung durch den Dienst erhalten. Das bestehende Zweiklassensystem des Zivildienstes, nämlich Zivis mit und ohne Einführung und Zivis mit und ohne Begleitung durch den Dienst, darf nicht zementiert werden. 20 verbindliche Seminartage, die in der Praxis nach Anforderung und der jeweiligen Tätigkeit, nach den Vorkenntnissen und Interessen der Zivildienstleistenden sowie nach den Interessen der Trägerverbände unterschiedlich ausgestaltet werden können, müssen mit diesem Dritten Zivildienständerungsgesetz eingeführt werden.

Vorsitzende: Vielen Dank Herr Tobiassen. Dann kommen wir zu unserer ersten Fragerunde. Es beginnt die CDU/CSU Fraktion, Herr Kollege Grübel, bitte sehr.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Die erste Frage richtet sich an Dr. Gericke. Sie hatten ja in Ihrer Stellungnahme die Fachtagung „Lebenserfahrung Zivildienst“ am Montag und das Forschungsprojekt „Zivildienst als Sozialisationsinstanz für junge Männer“ angesprochen. Können Sie uns aus dieser Veranstaltung bzw. aus dem Forschungsprojekt noch zusätzliche Impulse für das laufende Gesetzgebungsverfahren mit auf den Weg geben?

Herr **Dr. Thomas Gericke** (GIB): Ich muss voranschicken, dass das Forschungsprojekt insgesamt auf drei Jahre angelegt ist. Am vergangenen Montag haben wir einen ersten Zwischenbericht gegeben, der vor allen Dingen auf der Untersuchung der Zivildienststellen und einer großen Anzahl von Experteninterviews basiert, die in ihrer Breite das Handlungsfeld Zivildienst beschreiben. Es gibt nach mei-

nem Verständnis beim gegenwärtigen Erkenntnisstand zwei zentrale Ergebnisse: Erstens können – je nachdem wie man es quantifiziert – ein Drittel bis über die Hälfte der Zivildienststellen heute durchaus als lernfeldaktiv gelten, das heißt, sie verstehen den Einsatz von Zivildienstleistenden durchaus auch als einen Beitrag zu deren Entwicklung und machen eigene Angebote für die Fortentwicklung der Zivildienstleistenden. Das halten wir für einen ausgesprochen positiven Befund. Wir haben im gleichen Atemzug allerdings von den Zivildienststellen auch den deutlichen Hinweis bekommen, dass die Mehrzahl sehr daran interessiert ist, eine juristische Regelung in Bezug auf diese freiwillige Verlängerung des Zivildienstes zu erhalten. Dabei ist erstmal egal, wie die aussieht. Sie hätten ganz gerne eine verbindliche Regelung. Das sind nach meiner Einschätzung zwei zentrale Ergebnisse. Vielleicht darf ich noch eins nachschicken: Wir werden ja erst im nächsten Jahr die Zivildienstleistenden im eigentlichen Sinne befragen. Das wird dann das eigentlich Spannende, aber nach Einschätzung der Zivildienststellen ist es durchaus so, dass die Mehrzahl der Zivildienstleistenden den Zivildienst tatsächlich lernoffen antritt. Wir haben natürlich auch eine andere Gruppe, aber die Mehrzahl ist durchaus bereit, diese neun Monate für ihr persönliches Leben zu nutzen.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Die nächste Frage richtet sich an Herrn Bergmann und Dr. Ruge. Dr. Gericke hat ja gerade schon die freiwillige Verlängerung angesprochen. Wie stehen Sie zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die freiwillige Verlängerung des Zivildienstes? Der Jugendfreiwilligendienst im freiwilligen sozialen und freiwilligen ökologischen Jahr dauert zwölf Monate. Wehrpflichtige haben die Möglichkeit, ihren Wehrdienst freiwillig zu verlängern. Zivildienstleistende haben dies derzeit nicht. Wie stehen Sie dazu, hier eine gesetzliche Grundlage zu schaffen?

Herr **Michael Bergmann** (Deutscher Caritasverband): Ich versuche, meine Rolle zu halten und für die BAGFW zu sprechen. Uns eint die Feststellung, dass es offenkundig bei vielen jungen Männern den Wunsch gibt, diese sogenannte biographische Lücke zu schließen. Ich betone es: Ein Schließen der biographischen Lücke. Es kann kein Schließen einer Versorgungslücke in den Einrichtungen sein. Die Frage, ob dazu über die bestehenden Instrumente hinaus rechtliche Notwendigkeiten bestehen oder nicht, wird höchst unterschiedlich beantwortet. Dazu gibt es keine BAGFW-Position. Es wird aber festgestellt, dass es diesen Bedarf gibt. Das, was jetzt da ist, wird höchst unterschiedlich bewertet. Es gibt Einrichtungen, die sagen: „Wir kommen sehr gut damit zurecht“, und es gibt Einrichtungen, die sagen: „Wir machen das zwar, aber es birgt gewisse rechtliche Risiken hinsichtlich der Frage der Steuerpflicht, der Frage der Konkurrenz zum Teilzeit- und Befristungsgesetz.“ Also, ich muss offen sagen, die Situation ist uneinheitlich. Es ist schwierig, aber es ist notwendig, da noch einmal genauer hinzusehen.

Herr **Dr. Kay Ruge** (Deutscher Landkreistag): Ich würde das aufgreifen, was ich schon am Anfang gesagt habe. Wir begrüßen das. Wir wollen weder eine biographische Lücke damit füllen, noch wollen wir in irgendeiner Weise die arbeitsmarktpolitische Neutralität des Einsatzes der Zivildienstleistenden in Frage stellen. Wir stellen nur fest, dass zahlreiche Kommunen mittlerweile an vielen Stellen versuchen, auf den Einsatz von Zivildienstleistenden zu verzichten, weil die Verkürzung im Einsatz, gerade im Bereich des Pflegerischen, ihn teilweise nicht mehr sinnvoll erscheinen lässt. Insofern ist es aus Sicht der Träger und aus unserer Sicht sinnvoll, wenn die Möglichkeit einer Verlängerung gesetzlich

geregelt wird, gerade vor dem Hintergrund eines vorher abgeleisteten Praktikums, eines Engagements in diesen Bereichen.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Die nächste Frage richtet sich an Dr. Gericke und Herrn Hub. Wir haben ja durch das Staatsangehörigkeitsrecht immer mehr Männer mit Migrationserfahrung, die den Zivildienst leisten. Brauchen wir für diese besondere Zielgruppe eine spezielle Ausgestaltung, insbesondere spezielle Seminare, und gibt es im Hinblick auf diese Männer sonstigen Handlungsbedarf für die Politik? Wir haben ja auch beim Jugendfreiwilligendienstegesetz in einem Entschließungsantrag ausdrücklich auf diese Gruppe hingewiesen.

Herr **Dr. Thomas Gericke** (GIB): Wir haben beim gegenwärtigen Stand der Ergebnisse eine Reihe von Hinweisen, dass Jugendliche oder junge Männer mit Migrationshintergrund im Zivildienst eine besondere Gruppe sind. Sie sind aber noch nicht so umfangreich, oder wie wir sagen würden, repräsentativ, dass ich sie hier gern zur Diskussion stellen würde. Ich erhoffe mir von der Befragung im nächsten Jahr bei den Zivildienstleitenden vertiefende Informationen hierzu.

Herr **Rainer Hub** (Diakonisches Werk): Ich glaube, dass bei diesen jungen Männern mit Migrationserfahrung besondere Herausforderungen an die Zivildienststellen und auch an den Lehrgangsveranstalter gestellt sind. Wir sollten aber keine gesonderten Angebote für diese Gruppen ins Leben rufen, sondern sie möglichst in einem gesunden prozentualen Verhältnis sowohl in die Lehrgangsgruppen als auch in die Dienststellen verteilen. Auch darin würde ich Element des interkulturellen Lernens zwischen den jungen Männern in den Seminaren sehen.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Herr Dr. Gericke, wegen dieses Forschungsprojekts sind Sie die Hauptzielscheibe meiner Fragen. Zivildienst als Pflichtdienst – hat dieser Pflichtdienst auch Vorteile? Zunächst ist es ja etwas Ärgerliches, dazu herangezogen zu werden. Sehen Sie aber auch Vorteile in diesem Pflichtdienst?

Herr **Dr. Thomas Gericke** (GIB): Wenn man mich als junger Mann gefragt hätte, hätte ich vielleicht eine andere Antwort gegeben als heute. Aber aus den bisherigen Ergebnissen, auch aus der Kenntnis anderer Forschungsvorhaben, die sich mit Bildungsprozessen und Sozialisationsprozessen beschäftigen, kann ich nur sagen, es ist ein Pflichtdienst. Wir haben bisher keinen Hinweis darauf, dass die Jugendlichen, die den Zivildienst tatsächlich antreten, sich in einem schweren Konflikt befinden. Wir haben viel eher den Hinweis, dass sie diese neun Monate nutzen wollen. Allerdings haben wir die Zivildienstleistenden im engeren Sinne ja auch noch nicht befragt. Manchmal dienen diese neun Monate nicht unbedingt dazu, tatsächlich formalisierte Lernabschnitte zu absolvieren. Für manche ist es auch einfach nur ein Moratorium, mal neun Monate mal raus. Nachdem sie aus der Schule raus sind, das erste Mal selbständig agieren müssen, Hierarchien kennenlernen, Betriebe kennenlernen, Arbeitsprozesse kennenlernen, haben sie die Möglichkeit, einfach mal darüber nachzudenken, wo unter Umständen ihr Platz im Leben sein könnte. Also, mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Als nächstes beginnt die Fragerunde der SPD-Fraktion, Herr Kollege Steinecke beginnt, bitte schön.

Abg. **Dieter Steinecke** (SPD): Ich habe noch zwei Fragen zur freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes. Die erste Frage würde ich gern an Herrn Gericke und Herrn Ruge stellen. Mir ist noch nicht deutlich geworden, wie Sie konkret begründen, dass die bestehenden Maßnahmen nicht ausreichen, wenn man in einer Einrichtung seinen Dienst verlängern will, um diese drei Monate in der Biographie zu überbrücken oder aus welchen Motiven auch immer. Die zweite Frage geht dann an Herrn Hub und Herrn Frye. Würden Sie uns noch mal begründen, warum Sie die bestehenden Möglichkeiten für ausreichend halten, diese Lücke zu schließen.

Herr **Dr. Thomas Gericke** (GIB): Wir haben einen ganz klaren Befund von den Zivildienststellen, die hier gern eine eindeutige Regelung möchten. Wir interpretieren diese Erwartung auch so, dass die Zivildienststellen sich durchaus in der überwiegenden Zahl mit einer freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes anfreunden würden. Alles andere, was ich auch im Rahmen der Stellungnahme zur freiwilligen Verlängerung gesagt habe, sind eher Aspekte, die sich nicht unbedingt aus dem Forschungsprojekt ableiten, sondern einfach aus der Gestaltung von Lernprozessen generell. Wenn Sie das Zeitfenster von neun Monaten auf unter Umständen zwölf Monate vergrößern, haben Sie de facto mehr Möglichkeiten, kontinuierliche Lernprozesse zu gestalten. Ich glaube auch, dass die Verlängerung auf zwölf Monate natürlich ein anderes Engagement der Zivildienststellen in der Anleitung, in der Begleitung, in der Unterstützung der Zivildienstleistenden nach sich ziehen würden, weil eben der häufig zu erlebende Konflikt zwischen der personellen Absicherung des Einsatzes in den Zivildienststellen und der Option, Freiräume für die Weiterentwicklung, für die Fortbildung, Qualifizierung und Kompetenzentwicklung der Zivildienstleistenden zu schaffen, dann natürlich viel besser aufzulösen ist.

Herr **Dr. Kay Ruge** (Deutscher Landkreistag): Es ist schwer, das noch zu ergänzen. Aus unserer Sicht gewährleisten die bisherigen Verlängerungsmöglichkeiten im Bereich des Zivildienstes, die ja mehr informell über Minijobs, über Praktika oder ähnliches bestehen, nicht die adäquate soziale Absicherung, wie sie bei Wehrdienstleistenden gegeben ist. Wir wollen im Hinblick auf die soziale Absicherung der Betroffenen ein gleiches Niveau erreichen, sowohl mit Blick auf die Zivildienstleistenden, als auch auf die Zivildienststellen. Insofern sehen wir in der Verlängerungsmöglichkeit eine bessere, sozusagen gesetzlich abgesicherte Möglichkeit der Verlängerung, anders als in § 14c, wo man sich von vornherein für zwölf Monate verpflichtet.

Herr **Rainer Hub** (Diakonisches Werk): Ich war ja gefragt worden, warum wir meinen, mit den bestehenden Möglichkeiten auszukommen. Dazu ist unsere Begründung, mal etwas salopp formuliert, wenn zwei sich einigen können, brauchen sie dazu keinen Dritten. Es gibt in den Arbeitsfeldern der Dienststellen im Rahmenbereich der Diakonie verschiedene Möglichkeiten und Modelle, die durchgeführt werden, so dass es bei einem gegenseitigen Bedarf von Zivildienstleistendem und Zivildienststelle dann auch zu Anschlussmöglichkeiten kommt. Problemanzeigen in einem erheblichen Maße, die zur Ausbeutung von jungen Männern durch unbezahlte Praktika oder ähnlichem führen würden, sind uns aus unserem Bereich nicht bekannt. Es gibt dann noch das Argument, dass diese Verlängerung

über ein Arbeitsverhältnis nicht der Arbeitsmarktneutralität und damit der Zusätzlichkeit des Zivildienstes entsprechen würde. Da ist unser Gegenargument, dass diese Zusätzlichkeitsbrücke nur zwischen zwei Zivildienstleistenden gebaut wird, zwischen dem, der endet und demjenigen Zivildienstleistenden, der irgendwann anfängt. Die Brücke würde nicht gebaut werden, wenn es die beiden Zivildienstleistenden nicht gäbe und schon gar nicht würde irgendeine sozialversicherungsrechtliche Arbeitsstelle dadurch entstehen. Erst dann wäre nach unserer Auffassung die Arbeitsmarktneutralität nicht gewährleistet.

Herr **Sven Frye** (DBJR): Im Grunde genommen haben wir in der Stellungnahme auf Seiten 4 und 5 dazu ausführlich Position bezogen. Wir haben aus dem Kreis unserer Mitgliedsorganisationen nicht gehört, dass es dort einen Handlungsbedarf gibt. Es gibt gegenwärtig schon individuelle Lösungen, die sich dann auch in den tariflichen Rahmen einfügen. Wenn es doch zu einer Verlängerung eines Dienstes kommt, dann wird es in ein normales Arbeitsverhältnis überführt. Wir gehen sogar soweit, dass aus unserer Sicht das Argument der biographischen Lücke bereits die Härtefallregelung tangiert. Also, da sollten wir sehr vorsichtig sein. Uns ist es wichtig, an der gegenwärtigen Situation festzuhalten und wir glauben, dass die vorgeschlagenen Veränderungen eher dazu beitragen könnten, dass es zu einer neuen Regelfallsituation kommt. Herr Ruge hat vom Städtetag bereits berichtet, dass es bei einem Zivildienst von nur neun Monate mit einer kontinuierlichen Besetzung manchmal schwierig wird, und dass es Tendenzen dazu gibt, dass man den gerne länger hätte. Da hätten wir große Sorge, dass so eine Regelung neu verstanden werden könnte und würden deswegen gerne an dem bestehenden Verfahren festhalten. Wie gesagt, es gibt Antworten zu diesem Problem, wenn es denn tatsächlich aufkommt, die einfach so ausschauen, dass zwei Partner sich verbindlich miteinander durch einen Vertrag einigen und gegebenenfalls Lücken auf beiden Seiten geschlossen werden können.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Das könnten wir noch länger diskutieren, aber in der Vorlage ist die Verlängerung ja gar nicht enthalten. Ich versuche deshalb, mich wieder dem Thema Lerndienst zuzuwenden, §§ 25a und 25b. Es wurde von den meisten Sachverständigen geäußert, es sei ein Problem, dass die Verbindlichkeit der Lehrgänge jetzt wieder aufgeweicht würde, dass es im Vergleich zur jetzigen Regelung sogar Rückschritte gäbe. Ich würde gerne Herrn Bergmann und Herrn Hub fragen, welche Formulierungen ihre Vorstellungen besser zum Ausdruck brächten.

Herr **Michael Bergmann** (Deutscher Caritasverband): Wir haben in den Antworten auf die Fragen dazu einen Formulierungsvorschlag der BAG erarbeitet. Bisher ist es ja so, dass in § 25b die Absätze 1 und 2 die Teile unterschiedlich regeln, Absatz 1 verbindlich und Absatz 2 fakultativ. Das ist die Differenzierung zwischen diesem engeren, speziellen Fachlehrgang, der heute unter der Überschrift „Fachliche Einführung“ fungiert, und dem neu zu konstruierenden Seminar zur Förderung sozialer Kompetenzen. Wir machen demgegenüber den Vorschlag, nicht bei den Lehrgängen zu differenzieren, sondern bei den konkreten Tätigkeiten der Zivildienstleistenden. Unser Grundsatz ist, kein Zivildienstleistender soll ohne den Lehrgang zur sozialen Kompetenz seinen Zivildienst beenden. Also, der staatliche Teil ist außen vor, das ist klar, der wird auf jeden Fall gemacht. Aber in diesem Lehrgang zur sozialen Kompetenz sehen wir quasi das Herzstück für die Ausgestaltung, den braucht jeder Zivildienstleistende. Dann braucht natürlich auch jeder Zivildienstleistende, sofern es seine Tätigkeit erfordert,

diesen speziellen Fachlehrgang. Wir räumen aber gleichzeitig ein, dass es bestimmte Konstellationen geben kann, die in der Tätigkeit oder auch gegebenenfalls in der Vorbildung des Zivildienstleistenden begründet sein können, die so einen speziellen Fachlehrgang entbehrlich machen. Auch wenn unser Formulierungsvorschlag vielleicht rechtstechnisch noch nicht ganz sauber ist, glaube ich, dass er den Duktus und die Philosophie dessen, was wir meinen, gut beschreibt.

Herr **Rainer Hub** (Diakonisches Werk): Im vergangenen Sommer hat sich das Diakonische Werk in seiner Stellungnahme zu dem Referentenentwurf für verbindliche 20 Tage ausgesprochen, auch orientiert an der Regelung, dass im Jugendfreiwilligendienst 25 Tage für zwölf Monate vorgesehen sind. Herr Tobiassen hat die Rechnung mit den 20 Tagen vorhin in seinem Statement dargelegt. Wir haben uns jetzt aber in diesem BAG-Kompromiss dahingehend verständigt, dass wir sagen, verbindliche Lehrgangstage für diese staatlichen Elemente, Informationstag plus vier Tage staatsbürgerliche Bildung und dann alternativ orientiert an den Tätigkeitsgruppen, für die Zivis, die im unmittelbaren Dienst am Menschen tätig sind, die zehntägigen Seminare und für die, die nur im mittelbaren Dienst am Menschen tätig sind, die fünftägigen. Diese Teile bis dahin verbindlich und die dann noch ausstehenden Tage, die der Reflexion, einem Abschluss-Seminar oder einer Berufsorientierung dienen können, sollen durchaus auch fakultativ möglich sein. Wir wissen wohl, dass man dann vermutlich eher von einer Erreichbarkeit von 10 Prozent der Zivildienstleistenden ausgehen kann. Bei denen wäre es der Lerndienst von Anfang bis Ende. Aber bei den anderen 90 Prozent hätten wir so unsere Frage. Von daher bin ich gespannt, was bei den Interviews herauskommt, die Herr Gericke im nächsten Jahr zu diesen Themen mit den jungen Männern führt. Bei dem zehntägigen Seminar zu speziellen Fachthemen für die Zivildienstleistenden im unmittelbaren Dienst am Menschen muss es aus unserer Sicht unbedingt so bleiben, dass fachliche Fragen und Sozialkompetenzfragen miteinander verzahnt und nicht voneinander trennbar sind. Ich möchte es an einem Beispiel kurz deutlich machen: Ein Zivildienstleistender, der im Altenheim arbeitet und dort demenzkranke Menschen versorgt, muss zum Einen über die fachlichen Fragen etwas wissen: Wie kommuniziert der Mensch? Wie nimmt dieser Mensch anders wahr? Als zweites muss er die soziale Fähigkeit entwickeln, auf dieser Ebene seinem Gegenüber auch adäquat begegnen zu können.

Abg. **Dieter Steinecke** (SPD): Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Gericke. Sie sprachen davon, dass der Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung von den Einsatzstellen ausgesprochen wurde. Dann haben Sie noch angesprochen, wenn zwölf Monate von vorn herein feststünden, würde auch ein größeres Engagement der Einsatzstellen bestehen, diese Lerndienste kontinuierlich zu organisieren. Also, ich habe die Befürchtung, dass das die „kalte Verlängerung“ des Zivildienstes auf zwölf Monate ist.

Herr **Dr. Thomas Gericke** (GIB): Die erste Frage: Wir haben ja bisher repräsentativ lediglich die Zivildienststellen befragt und von denen das Signal bekommen, dass sie im Kontext dieser Diskussion um die Möglichkeit einer freiwilligen Verlängerung gerne eine Regelung hätten. Sie haben nicht signalisiert, wie die aussehen soll, sondern es ist ganz offensichtlich ein Bereich, wo die Zivildienststellen in einem stärkeren Maße eine normative Vorgabe haben wollen. Das ist der gegenwärtige Befund im Rahmen des Forschungsprojektes, der sich aber ganz offensichtlich nicht unbedingt mit der hier ge-

schilderten Praxis aus den Verbänden deckt. Und der zweite Punkt, ob es eine „kalte Verlängerung“ wäre, ohne dass sich tatsächlich zusätzliche Lerneffekte für die Zivildienstleistenden daraus ergäben: Das können wir jetzt nur auf der Annahmeebene behandeln. Ich gehe davon aus, dass man mit einer Verlängerung zum Beispiel auf zwölf Monate durch die Vergrößerung des Zeitfensters per se mehrere Möglichkeiten hätte, Lernangebote auszugestalten, und dass die Zivildienststellen vielleicht auch ein stärkeres Engagement entwickeln könnten, die Zivildienstleistenden anzuregen, die jetzt vorgesehenen fakultativen Angebote stärker anzunehmen. Das ist meine These.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Fragerunde der FDP-Fraktion. Frau Lenke, bitte sehr.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): Herr Dr. Gericke, wie bewerten Sie die Möglichkeit von Jugendlichen, die ja jetzt schon im Zivildienstgesetz die Wahl zwischen neun und zwölf Monaten haben, einmal neun Monate Zivildienst und dann zwölf Monate nach § 14c? Weil die Jugendlichen diese Möglichkeit haben, verstehe ich nicht, wieso da jetzt unbedingt etwas gemacht werden muss. Die zweite Frage: Wie stehen Sie zur Teilung des Zivildienstes unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten? Der neunmonatige Zivildienst kann ja geteilt werden. Das ist vielleicht nicht allen bekannt, aber es ist schon lange möglich. Auch an Herrn Tobiassen die Frage: Wie stehen Sie zur freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes und wie stehen Sie zur Teilung des Zivildienstes? Es wird ja hier auch immer von einer biographischen Lücke gesprochen. Also, ich finde, wenn jemand studiert und macht sechs Monate, dann hat er ein Semester verloren und zwei mal sechs Wochen, dann geht das auch. Deshalb muss nicht unbedingt der Zivildienst verlängert werden, um eine biographische Lücke zu schließen.

Herr **Dr. Thomas Gericke** (GIB): Zur Teilung des Zivildienstes kann ich an dieser Stelle nichts sagen.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): Die ist in Ihrem Forschungsprojekt nicht drin?

Herr **Dr. Thomas Gericke** (GIB): Nein.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): Es ist aber sehr bedauerlich, dass die Regierung Sie nicht aufgefordert hat.

Herr **Dr. Thomas Gericke** (GIB): Ich nehme das gern als Anregung auf.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): Ja, das wäre gut.

Abg. **Ina Lenke** (FDP) Die andere Frage war, wie Sie es bewerten, dass die Jugendlichen heute schon innerhalb des Zivildienstgesetzes die Möglichkeit haben, zwölf Monate Dienst zu tun. Natürlich nicht als Zivildienstleistende, sondern nach § 14c.

Herr **Dr. Thomas Gericke** (GIB): Das kann ich noch nicht beantworten, weil wir die Zivildienstleistenden selbst noch nicht befragt haben.

Herr **Peter Tobiassen** (Zentralstelle KDV): Ich glaube, es ist gerade ein bisschen vergessen worden, in welchem rechtlichen Rahmen wir uns bewegen. Wir bewegen uns nämlich im Rahmen des Wehrrechts, da macht die Wehrpflicht die Musik und der Zivildienst hängt hinten dran. Wenn wir uns über eine Dienstzeitverlängerung unterhalten, dann müssen wir das in Anlehnung an den Wehrdienst tun. Der Wehrdienst ist auf neun Monate festgelegt, das ist sozusagen das, was man noch darstellen kann, kürzer geht es nicht mehr. Das ist also der Rahmen, und der Zivildienst hängt da einfach dran. Wir können überhaupt nicht diskutieren, ob wir den Zivildienst jetzt einfach auf zwölf Monate verlängern. Wenn man über eine freiwillige Verlängerung nachdenkt, die es ja im Rahmen des Wehrpflichtrechts schon gibt, dann muss man sich natürlich auch an den Eckdaten dort orientieren. Ein freiwillig länger dienender Wehrdienstleistender geht ab dem zehnten Monat mit 1.200 Euro netto nach Hause. Da würden sich sicherlich manche im Rahmen des Tarifrechts angestellten Hilfskräfte – und Zivildienstleistende sind immer Hilfskräfte – freuen, wenn sie soviel Geld verdienen. Man würde also mit der Verlängerung Dienstposten schaffen, in denen die Zivildienstleistenden mehr verdienen als die tariflich bezahlten Leute in diesem Bereich.

Die Entwürfe der Bundesregierung sahen vor, dass die Einrichtungen die Kosten für diese Verlängerung übernehmen. Wenn man das dann umrechnet, würden die Kommunen, die dafür sind, die Verlängerung zu bezahlen, einschließlich Sozialversicherungskosten plötzlich pro Monat 1.800 Euro auf den Tisch legen. Für 1.800 Euro kann eine Kommune auch schon den einen oder anderen Kurzeitarbeiter nach dem eigenen Tarifrecht bezahlen. Ich habe das mal für einen kleinen Wohlfahrtsverband umgerechnet. Die haben so freiweg gesagt: Wir wollen 18 Mio. Euro ab 2009 auf den Tisch legen, um die freiwillige Verlängerung des Zivildienstes zu finanzieren. Eckdaten waren die Gelder, die in dem damaligen Arbeitsentwurf standen und die Annahme, wie viele Zivildienstleistende das nutzen würden. Ich habe jetzt nicht gehört, dass derselbe Wohlfahrtsverband im nächsten Jahr 18 Mio. Euro auf den Tisch legt, um Kurzeitarbeitsverhältnisse zu schaffen. Ich glaube deshalb, dass die Leute, die alle so vollmundig eine freiwillige Verlängerung des Zivildienstes fordern, diese Eckdaten nicht kennen. Sie nehmen alle an, der Zivildienst dauert einfach länger, es geht so weiter wie bisher, sie bezahlen ihren kleinen Anteil an den Bund und der Bund übernimmt für diese Verlängerung den größten Anteil. Freiwillige Verlängerung ist für jeden Zivildienstleistenden möglich. Entweder kann er vorher überlegen, dass er ein freiwilliges soziales Jahr mit einer Dauer zwischen neun und in Ausnahmefällen sogar 24 Monaten macht. Es kann auch jede Dienststelle die Bildung planen. Herr Gericke, wenn sie gerne einen längeren Dienst hätten, können sie ihn gleich auf § 14c umstellen. Und jede Dienststelle ist natürlich frei, im Rahmen des eigenen Tarifrechts die Leute anzustellen. Ich sage noch einmal, für 1.800 Euro brutto kriegt man auch schon im Rahmen der normalen tariflichen Regelung allerlei Arbeitszeit eingekauft.

Die Teilung des Zivildienstes ist zwar unter Lerndienstaspekten nach meiner Ansicht nicht besonders förderlich. Es ist natürlich klar, wenn man länger irgendwo ist, kann man mehr lernen, wenn man kürzer da ist, lernt man nicht soviel. Sie ist aber für die biographische Lücke unheimlich wichtig, denn sechs Monate Zivildienst lassen sich in Vieles sehr viel einfacher einbauen. Wir haben an dieser Stelle das Problem, dass das Bundesamt für den Zivildienst nicht nur nicht über diese Möglichkeit informiert, sondern, wenn Dienstleistende anfragen, hier massiv blockiert und sagt: „Nur, wenn Du eine Dienst-

stelle findest, die vorschlägst, wo Du das machen kannst, dann sind wir zu einer Einberufung bereit.“ Da hat man also keine Sorge um die biographische Lücke, sondern baut Hürden auf, dass es möglichst nicht passiert, weil es administrativ kompliziert umzusetzen ist.

Vorsitzende: Vielen Dank. Das war die Fragegrunde der FDP. Die Fraktion DIE LINKE ist als nächste dran. Bitte sehr, Herr Wunderlich.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Herrn Tobiassen und an Herrn Hub. Durch Artikel 4 des Gesetzentwurfs soll das Wehrpflichtgesetz geändert werden. Dort geht es um die Entlassung aus dem Dienst aufgrund vorübergehender Dienstuntauglichkeit mit der gleichzeitigen Möglichkeit, nach Wiederherstellung der Tauglichkeit wieder einzustellen. Welche Gefahren sehen Sie da, zum Einen im Hinblick auf die Möglichkeit dieser vorzeitigen Entlassung und zum anderen hinsichtlich der Lebensplanung junger Menschen aufgrund der Möglichkeit der späteren erneuten Einberufung?

Herr **Peter Tobiassen** (Zentralstelle KDV): Wir haben das in der schriftlichen Stellungnahme ja ausführlich dargelegt. Wenn jemand im Rahmen des Dienstes einen Unfall hat und dadurch vorübergehend untauglich wird, dann muss er entlassen werden. Wenn er dann wieder tauglich ist, ist noch eine Restdienstzeit offen, und diese Regelung ist dazu da, ihn neu einberufen zu können. Es wird also zweimal die Lebensbiographie unterbrochen. Diese Regelung ist im Augenblick nur für den Wehrdienst vorgesehen. Sie muss aber im Rahmen der Gleichbehandlung beim nächsten Gesetzgebungsverfahren dann sehr wahrscheinlich auch im Zivildienst nachvollzogen werden, denn diese beiden Dienstleistengruppen dürfen im Wesentlichen nicht unterschiedlich behandelt werden. Das heißt, Sie als Fachausschuss werden sich beim nächsten Gesetzgebungsverfahren noch einmal mit der Frage im Zivildienstbereich beschäftigen müssen. Es ist für die Lebensbiographie natürlich eine Katastrophe, wenn sie sich zunächst auf den Dienst einstellen, dann in Ausübung des Dienstes einen Unfall haben, zu Schaden kommen, dann vom Bund rausgeschmissen und dann, nachdem sie gesundet sind, wieder neu herangezogen werden. Sie haben also wieder einen Bruch. Der Arbeitgeber muss wieder eine Ersatzkraft besorgen. Die Ausbildung muss wieder unterbrochen werden usw. Das ist eine katastrophale Regelung. Wenn jemand entlassen werden muss, weil das nicht anders zu regeln ist, dann muss man eine Schutzvorschrift in das Gesetz einführen, dass derjenige nur auf eigenen Antrag noch einmal neu einberufen werden darf, aber nicht von Amts wegen.

Herr **Rainer Hub** (Diakonisches Werk): Die Frage zielt ja auf die Fragen der FDP und der Fraktion DIE LINKE. ab, die uns im Vorfeld zur Verfügung gestellt worden sind. Wir haben versucht, das in einem bei der Frage 5 zu beantworten. Ich möchte mich da im Wesentlichen Herrn Tobiassen anschließen. Ein Wehrpflichtiger sollte nach Entlassung nur auf Antrag wieder einberufen werden. Das könnten wir in dem Fall dann vielleicht sogar wirklich als Beitrag zur Schließung der biographischen Lücke bezeichnen, ansonsten sollte man aber von diesen Möglichkeiten absehen.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Ich habe noch eine Frage an Herrn Hub, und zwar geht es um die Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes. Sehen Sie auch die Gefahr, dass durch diese Ände-

rungen die Ableistung von Wehr- und Zivildienst bei befristeten Arbeitsverhältnissen oftmals direkt in die Arbeitslosigkeit führen kann?

Herr **Rainer Hub** (Diakonisches Werk): Ja, es ist durchaus so, dass da Arbeitslosigkeit anschließt. Wenn man heute in Zivildienststellen mit mehreren Zivis oder auch schon auf fachlichen Einführungslehrgängen nach der Lebensperspektive fragt, dann meldet sich auf die Frage, wie es nach dem Zivildienst weitergeht, ein nicht unerheblicher Teil mit der – zumindest zu diesem Zeitpunkt – vermuteten Arbeitslosigkeit. Von daher ist auf das Prinzip der Nichtheranziehung hinzuweisen, so wie wir es schon in der Antwort auf die von Ihnen gestellte Frage 7 getan haben.

Vorsitzende: Dann kommen wir zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Gehring, bitte sehr.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch einmal bei Herrn Tobiasen nachfragen, wie Sie zur optionalen Verlängerung des Zivildienstes stehen, vor allem vor dem Hintergrund, dass ja bereits jetzt Arbeitsmarktneutralität gewährleistet sein soll. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass ja bereits die bestehende Wehrpflicht und die daraus abgeleiteten Pflichtdienste dazu führen, dass die Aufnahme von Studium, von Ausbildung und von Job verzögert wird und Ausbildung und Studium teilweise sogar unterbrochen werden müssen. Teilen Sie die Einschätzung des Sachverständigen Dr. Gericke, dass ein Großteil der jungen Männer diese Pflichtdienstverlängerung in Anspruch nähme?

Herr **Peter Tobiasen** (Zentralstelle KDV): Immer dann, wenn es um das Füllen der biographischen Lücke geht, weil Anschlussachen nicht stattfinden können, stellt sich nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes eher die Frage des Vorliegens einer besonderen Härte. Es gibt Entscheidungen dazu, dass eine besondere Härte vorliegt und der Dienst gar nicht erst stattfinden kann, wenn die Wartezeit nach dem Ende des Dienstes unverhältnismäßig lang ist, so dass ein Zurückstellungsanspruch besteht. In diese Richtung denkt zurzeit in der Bundesregierung niemand; weder das Verteidigungsministerium noch das Familienministerium stellen in diese Richtung Überlegungen an. Das müsste man nach meiner Ansicht sehr viel mehr in den Blick nehmen. Wir haben vor kurzem gehört, dass jetzt ziemlich genau ein Drittel der Zivildienststellen in Bereichen angesiedelt sind, die nicht mehr das Merkmal gemeinnützig erfüllen, also bei normalen, auf Profit ausgerichteten GmbHs und Aktiengesellschaften. Da geht es natürlich zum Einen darum, Menschen anständig zu versorgen, das ist überhaupt keine Frage und ich würde mich bestimmt in manchen Fällen auch für solche Einrichtungen entscheiden, weil die Versorgung einfach besser ist. Aber es geht vornehmlich natürlich auch darum, Gewinne zu erwirtschaften. Wenn man über deren Umfang liest, dann finde ich es völlig unverständlich, dass diese Gewinne mit Hilfe der sehr günstigen Zivildienstleistenden erwirtschaftet werden müssen. Dann könnten einige 100.000 Euro, die dort als Gewinn übrig bleiben, auch eingesetzt werden, um reguläre Arbeitskräfte einzustellen und das arbeitsmarktneutral zu gestalten. Das heißt, in diesen Bereichen besteht mit Sicherheit die Gefahr, dass man, statt einen regulären Arbeitsplatz anzubieten, dem Zivi sagt: „Kannst Du auch im Rahmen des Zivildienstes hier länger arbeiten?“ Für diese Einrichtung wäre es im Zweifel auch egal, wie das dann geregelt ist, Hauptsache, der Bund

übernimmt einen Teil dieser Kosten, weil das immer günstiger ist. Von daher ist die optionale Verlängerung im Zivildienst eigentlich ein Fremdkörper. Man holt in diesen Arbeitsbereich, der ja normalerweise durch Tarifrecht geregelt ist, plötzlich sozusagen auf freiwilliger Basis ein System von Befehl und Gehorsam herein. Denn der Zivildienst ist ein befehl- und gehorsamsorganisierter Dienst und an dieser Stelle wird es ganz schwierig, wenn man plötzlich völlig fremde Strukturen in diesen Sozialbereich holt.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine zweite Frage an denselben Sachverständigen: Welche Änderungsnotwendigkeiten sehen Sie bei § 14c des Zivildienstgesetzes, auch unter Berücksichtigung der überaus kritischen Stellungnahme des Bundesrates, und welche Möglichkeiten zur Ausweitung des Ersatzes von Pflichtdiensten durch Freiwilligendienste sehen Sie in diesem Zusammenhang?

Herr **Peter Tobiassen** (Zentralstelle KDV): Da gibt es unterschiedliche Perspektiven. Wenn man das aus der Sicht der jungen Leute sieht, dann muss ein tatsächlich geleistetes freiwilliges soziales Jahr oder freiwilliges ökologisches Jahr auf jeden Fall auf den Zivildienst anrechenbar sein. Denn es kann nicht sein, dass der eine es angerechnet bekommt, weil er bei der Vereinbarung schon anerkannter Kriegsdienstverweigerer war, und der andere, der zu diesem Zeitpunkt eine Zahnspange trug und deswegen nicht schon anerkannter Kriegsdienstverweigerer sein kann, das nicht angerechnet bekommt. Es lagen bereits unterschiedliche Vorschläge auf dem Tisch, auch aus dem Ministerium, wie das geregelt werden könnte. Ich finde, das muss einheitlich geregelt werden. Wer tatsächlich ein solches Jahr nach dem Freiwilligendienstgesetz geleistet hat, muss nicht noch mal zusätzlich zum Zivildienst herangezogen werden.

Zur Umsatzsteuerproblematik kann ich nur soviel sagen: Wenn es in der Höhe des Zuschusses bleiben soll und man das versteuern muss, dann wäre es doch sinnvoll, den Verbänden oder Einrichtungen vorher das Mehr an Geld zu geben, das der Bund dann hinterher wieder einzieht. Dann ist es kostenneutral für beide Seiten und es wurde nur ein bisschen Geld hin- und hergeschoben. Aber ich kann nichts dazu sagen, wie das rechtlich geregelt werden muss.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir zur nächsten Fragerunde. Es beginnt die Fraktion der SPD; Frau Marks, bitte sehr.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Vielen Dank. Ich möchte auf den Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes zurückkommen und meine Frage an Sven Frye und Herrn Tobiassen richten. Inwieweit können Lernelemente aus den Jugendfreiwilligendiensten in den Zivildienst übertragen werden, um insbesondere den Bildungsaspekt des Zivildienstes bzw. den Zivildienst als Lerndienst weiter zu stärken? Ich denke, da gibt es durchaus einige Erfahrungen und mich würde die Übertragbarkeit oder die Möglichkeit, an diesen Erfahrungen teilzuhaben, interessieren.

Herr **Sven Frye** (DBJR): Aus den Reihen unserer Mitgliedsorganisationen, die sich ja auch bei der Ausgestaltung der Freiwilligendienste in den einschlägigen Runden intensiv eingebracht haben, kön-

nen wir berichten, dass es da sehr gute Erfahrungen gibt. Als Richtwert ist deutlich geworden, dass eine verbindliche Bildungseinheit von 20 Seminartagen für alle Zivildienstleistenden sicherlich ein zentrales Element sein könnte, um der Initiative in Richtung Lerndienst auch gerecht zu werden. Ich denke, darauf kann man aufbauen. Was wir für ausgesprochen wichtig halten ist die Verbindlichkeit, das heißt, es darf keine Kannregel sein, sondern das muss verlässlich passieren und darf nicht in Abhängigkeit der Entscheidungen der Dienststelle vor Ort liegen.

Herr **Peter Tobiassen** (Zentralstelle KDV): Die Jugendfreiwilligendienste heißen ja auch Bildungsjahre, und das deshalb, weil nicht nur die praktischen Erfahrungen in den Dienststellen gemacht werden, sondern weil diese praktische Erfahrungen kontinuierlich begleitet werden. Anders als das Zivildienstgesetz regelt das Jugendfreiwilligendienstegesetz nicht genau, was ein Einführungslehrgang ist, sondern es werden einfach nur drei Seminare und 25 Bildungstage vorgeschrieben. Daraus wird ein Konzept entwickelt, bezogen auf einzelne Einrichtungen, bezogen auf einzelne Verbände, die das ausgestalten und damit ein Bildungsjahr schaffen. Ich habe ja in meinem Eingangsstatement vorgetragen, dass man das so regeln kann, wie es jetzt in § 25b festgeschrieben ist. Es ist aber durchaus auch denkbar, das flexibler zu gestalten. Es war auch mein ursprünglicher Vorschlag, den Dienststellen zu sagen, sie sollten zu Anfang einen Bildungsplan machen, wie sie die Zivildienstleistenden durch den Dienst begleiten wollten, bezogen auf ihre Tätigkeit, bezogen auf die Kompetenz, die der Zivildienstpflichtige schon mitbringt, und bezogen auf die Interessen, die der Zivildienstleistende hat. Ich glaube, dass das in den Freiwilligendiensten, zumindest in den größeren Einheiten, wo sehr viele Freiwillige gleichzeitig begleitet werden, so auch passiert. Sie können in diesem gesetzlichen Rahmen sehr unterschiedliche Elemente wählen und darüber den Gewinn dieses Bildungsjahres ziehen. Das ist auch im Zivildienst durchaus denkbar. Man könnte an dieser Stelle Vieles viel flexibler handhaben, indem man den Dienststellen auferlegt, bezogen auf die jeweiligen Verbände aus unterschiedlichen Angeboten bestimmte Elemente auszuwählen.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Ich habe eine Frage zu § 14c ZDG. Es gibt eine Bundesratsempfehlung zur Neuregelung dieser Vorschrift und ich möchte gern Herrn Hub und Herrn Bergmann fragen, welche Folgen es aus Ihrer Sicht hätte, wenn wir § 14c nicht neu regelten.

Herr **Rainer Hub** (Diakonisches Werk): Ich habe das Stichwort § 14c schon in meinem Eingangsstatement angesprochen, weil ich es für unerlässlich halte, das gesetzlich zu regeln. Sonst würde diese Problematik an der Schnittstelle der Freiwilligendienste und des Zivildienstes durch den § 14c nachhaltig beeinträchtigt.

Herr **Michael Bergmann** (Deutscher Caritasverband): Meiner Einschätzung nach würde sich das deutlich auf die Möglichkeit anerkannter Kriegsdienstverweigerer auswirken, statt des Zivildienstes ein FSJ abzuleisten. Schon jetzt ist deutlich feststellbar, dass die ganze Diskussion um die Umsatzsteuer so deutliche Spuren beim klassischen FSJ hinterlassen hat, dass die Träger jetzt sehr vorsichtig sind und sagen: Wir haben ja immer noch keine Gewissheit, dass die jetzt geregelte Möglichkeit der dreiseitigen Verträge tatsächlich bei der Begutachtung der Finanzämter nicht umsatzsteuerproblematisch

ist. Ich kann deshalb nur dringend appellieren, möglichst schnell eine Regelung zu finden, um die schon jetzt bei den Trägern eingetretene Verunsicherung nicht noch weiter zu verstärken.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Ich würde die gleiche Frage gern noch an Herrn Frye stellen.

Herr **Sven Frye** (DBJR): Ich kann das nur so unterstreichen, wie die beiden Sachverständigen es gerade schon beschrieben haben. Die Unsicherheit ist spürbar, wir nehmen sie wahr. Daher sehen wir keinen Mehrwert, sondern eher eine sehr große Gefahr, wenn das in diese Richtung weiter verfolgt wird.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Es wird von Ihnen argumentiert, dass Sie mehr verpflichtende Anteile bei den Lehrgängen haben wollen. Es wird aber auch gesagt, weil es ja schon ein Pflichtdienst ist, warum muss man es dann mit noch mehr verpflichtenden Elementen verstärken. Ich möchte gerne Herrn Hub und Herrn Frye fragen, wie Sie dazu stehen.

Herr **Rainer Hub** (Diakonisches Werk): Ich glaube, wenn man einen jungen Mann zu einer neunmonatigen Dienstpflicht einberuft, dann sollte es nicht daran scheitern, dass er auch verbindlich und in einem größeren Maß als heute zu irgendwelchen Lern-Bildungsveranstaltungen gehen müsste. Alles, was nicht in dieser Verbindlichkeit ist, droht, auf eine so eine schiefe Ebene zu geraten, dass nur ein paar Wenige erreicht würden, aber eben nicht die große Masse. Damit bestünde die Gefahr, dass das Ziel des Koalitionsvertrages, den Zivildienst als Lerndienst zu gestalten, nicht realisiert werden könnte.

Herr **Sven Frye** (DBJR): Ich sehe das ähnlich. Uns geht es nicht darum, dass die Inhalte absolut exakt verpflichtend geklärt werden, sondern es geht tatsächlich um die Ausgestaltung entlang der Interessen und Bedürfnisse der betroffenen jungen Menschen. Es ist uns aber wichtig, dass in dieser Lebensphase, wenn schon ein Pflichtdienst geleistet wird, der Einstieg, die Zwischenauswertung, die fachlichen Kompetenzen und auch ein reflektiver Abschluss gewährleistet sind, und dafür halten wir eine bestimmte Zeit für notwendig. Wir halten es auch für absolut notwendig, dass es ein Recht der Zivildienstleistenden ist, diese Angebote wahrnehmen zu können.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Das würde ja auch mehr Geld kosten, und da sind wir Parlamentarier wieder gefragt, es irgendwo herzuholen. Deshalb frage ich Herrn Tobiassen, ob er dazu eine Idee hat.

Herr **Peter Tobiassen** (Zentralstelle KDV): In einem früheren Arbeitsentwurf des Ministeriums war genau aufgelistet, was die einzelnen Seminare kosten, und es ist auch bekannt, wie die mittelfristige Finanzplanung für den Zivildienst aussieht. Diese mittelfristige Finanzplanung sieht vor, den Zivildienst auf über 91.000 Einberufungen pro Jahr auszubauen. Würde man auf diesen Ausbau verzichten und am Status quo des Umfangs des Zivildienstes festhalten, wären 20 Bildungstage im Zivildienst mit dem geplanten Geld finanzierbar. Dann müsste man also den Bundestag gar nicht mehr dazu bringen, einige zig Millionen mehr in den Zivildienst zu stecken. Man müsste einfach nur sagen, wir bleiben bei dem heutigen Zivildienstumfang, wir nehmen das in der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt für den Zivildienst vorgesehene Geld und machen damit einen anständigen Lerndienst.

Vorsitzende: Vielen Dank. Damit ist auch diese Fragerunde abgeschlossen und wir kommen wieder zur CDU/CSU-Fraktion. Herr Mahlberg, bitte sehr.

Abg. **Thomas Mahlberg** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde gern Herrn Dr. Ruge noch einmal auf die Problematik der Zivildienstleistenden mit Migrationshintergrund ansprechen. Herr Dr. Ruge, Sie haben ja gesagt, Sie sprechen auch für den Deutschen Städtetag und mich interessiert, ob es da nicht vielleicht doch eine besondere Situation gibt, möglicherweise regional unterschiedlich. Vielleicht haben Sie auch noch weitere Hinweise, die für uns aktuell oder für die Planung wichtig sind.

Herr **Dr. Kay Ruge** (Deutscher Landkreistag): Das ist eine schwierige Frage. Grundsätzlich will ich mich ähnlich wie Herr Hub einlassen. Ich will aber nicht ausschließen, dass es gerade im großstädtischen Bereich, auf den ich mich nicht speziell vorbereitet habe, zunehmend Möglichkeiten geben sollte, auch die besonderen Bedürfnisse von Migranten zu berücksichtigen. Wir sehen in der allgemeinen Diskussion um Integration, dass sozusagen die Frage der interkulturellen Öffnung der Verwaltung gestellt wird. Diese Fragen stehen natürlich hier in Berlin, in Neukölln, möglicherweise stärker im Fokus als im ländlichen Raum. Da will ich das ausnahmsweise nicht ausschließen. Im Grundsatz halte ich es aber für richtig, dass man keine besonderen Angebote schafft. Ausnahmsweise mag es das eine oder andere Mal geboten sein.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Bergmann und Herrn Frye und betrifft noch einmal den Unterschied zwischen Zivildienst und Jugendfreiwilligendienst. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sind für den Zivildienst weniger Seminartage obligatorisch als für den Jugendfreiwilligendienst. Halten Sie dies für richtig und sachgerecht oder müsste man entsprechend der unterschiedlichen Dauer der Dienste anteilig gleiche Verpflichtung schaffen? Oder ist es gerade richtig, für den Pflichtdienst mehr Freiheiten einzuräumen?

Herr **Michael Bergmann** (Deutscher Caritasverband): Grundsätzlich halte ich es für richtig, die beiden Dienstformen auseinander zu halten und die Jugendfreiwilligendienste als Jugendbildungsmaßnahme mit einem hohen Anteil an verpflichtenden Bildungstagen zu sehen. Den Zivildienst muss man eben als staatlichen Pflichtdienst nehmen. Dabei versuchen wir schon seit Jahren, ihm ein positives Image zu geben und ihn so auszugestalten, dass er einen Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung leistet. Ein Zivildienstleistender ist ja dafür „bestraft“, dass er diesen Pflichtdienst macht, aber auch in diesem Pflichtdienst gibt es Teile, die man verpflichtend machen muss. Das Gravierende ist die Grundrechtseinschränkung durch den Zivildienst. Am Montag bei der Veranstaltung habe ich auch den Gedanken mitgenommen, dass man manchmal jemanden zu seinem Glück zwingen muss. Ich will das jetzt nicht banalisieren, aber ich denke, es ist deutlich geworden, dass Zivildienstleistende, die von sich aus die Tendenz hatten, sich eine einfache Tätigkeit zu suchen, nicht so zufrieden im Zivildienst sind wie diejenigen, die nach neun Monaten sagen: „Mensch, ich bin da richtig gefordert worden, die Arbeit hat Spaß gemacht. Ich habe etwas davon gehabt.“ Ich glaube, den gleichen Grundsatz kann man auch auf die Seminare anwenden. Man muss das Verhältnis wahren und die Dauer des Zivildienstes von neun Monaten, aber auch die Einrichtungen sehen. Wir haben nichts davon, wenn wir

die verpflichtenden Anteile herunterrechnen wie bei den Freiwilligendiensten. Wir kommen dann auf 20 Tage. Das wäre eine Überforderung der Einrichtungen, die dann zu Recht sagen, dann haben wir den jungen Mann zu wenig bei uns in der Dienststelle.

Herr **Sven Frye** (DBJR): Die Unterteilung der beiden sehr unterschiedlichen Dienstarten ist natürlich immer sehr wichtig. Der Freiwilligendienst ist ein Lern- und Orientierungsdienst. Der Zivildienst ist ein staatlicher Pflichtdienst. Nur, wenn wir über das formulierte Ziel reden, dass auch ein Zivildienst einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten und dass auch eine Qualifikation stattfinden soll, dann halten wir es natürlich für unerlässlich, darauf das Augenmerk zu richten. Deswegen halten wir es für wichtig, dass es auch verbindliche Seminartage gibt. Zum Umfang haben wir bereits den Vorschlag unterbreitet, sich an den guten Erfahrungen im Freiwilligendienst zu orientieren, das aber natürlich auf die entsprechende Laufzeit herunter zu rechnen.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Diese Frage richtet sich an Herrn Dr. Gericke und Herrn Hub. Welche Erwartungen können an die neu eingeführte Berichtspflicht des oder der Bundesbeauftragten für den Zivildienst geknüpft werden und sehen Sie darin auch einen Baustein für mehr zivilgesellschaftliches Engagement?

Herr **Dr. Thomas Gericke** (GIB): Ich erwarte von dem Bericht einfach, dass der Zivildienst noch stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Letztendlich kann er auch zur Bilanzierung genutzt werden, was der Zivildienst im Rahmen einer Zivilgesellschaft und für einzelne junge Männer leistet, die zwar diesen Dienst verpflichtend absolvieren, aber durchaus nicht ohne Profit für sich und ihre eigene Entwicklung. Das kann alles dort bilanziert werden. Insofern halte ich das für eine vernünftige Entscheidung.

Herr **Rainer Hub** (Diakonisches Werk): Auch wir haben diese Berichtspflicht begrüßt und unterstützen sie. Es hat sicherlich sowohl im politischen Raum als auch in der Gesellschaft, in die zivilgesellschaftlichen Akteure hinein, eine gewisse interne und externe Öffentlichkeit. Wir haben darauf hingewiesen, dass nach Lage der Verfassung der Bericht des Wehrbeauftragten einen anderen Charakter hat als der des Zivildienstbeauftragten; der eine ist ein Beauftragter des Bundestages, der andere einer des Ministeriums. Das ist sicherlich mit zu berücksichtigen. Wir nehmen allerdings etwas Abstand davon zu sagen, Zivildienst sei auch eine Form bürgerschaftlichen Engagements. Es ist die Erfüllung der Wehrpflicht, es ist eine staatliche Dienstpflicht und von daher abzugrenzen von bürgerschaftlichem Engagement – auch wenn die Zivis selbst ihren Dienst in aller Regel sehr engagiert tun.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Diese Frage richtet sich an Herrn Bergmann und Herrn Frye. Nach dem Gesetzentwurf soll ein qualifiziertes Dienstzeugnis obligatorisch werden. Erwarten Sie von solch einem Zeugnis Konsequenzen, insbesondere für die Akzeptanz dieses Dienstes, für die Bereitschaft, sich zu engagieren, und überhaupt für die gesamte Gesellschaft?

Herr **Michael Bergmann** (Deutscher Caritasverband): Ja, das erwarten wir. Bereits vor vier Jahren in der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“, wo ich in der zuarbeitenden Arbeitsgruppe Zivil-

dienst gesessen habe, gab es ein Einvernehmen, dass bestimmte Punkte einen Lerndienst ausmachen. Das ist die Vorbereitung mit Tätigkeitsbeschreibung, das ist die fachliche Qualifizierung oder Begleitung und das ist am Ende ein qualifiziertes Zeugnis, das darüber Aufschluss gibt, wie der Zivildienstleistende seinen Dienst gemessen an der Tätigkeitsbeschreibung versehen hat. Es gibt diese Dienstzeugnisse ja bereits, weil sie im Einzelfall beantragt werden können. Wir haben damit positive Erfahrungen gemacht und sehen darin eine Bestärkung, den Zivildienst als Lerndienst und die jungen Leute im Zivildienst ernst zu nehmen, auch im Sinne einer Anerkennungskultur. Der Begriff wird zwar mehr im bürgerschaftlichen Engagement gebraucht, aber ich denke, auch hier kann man von Anerkennungskultur sprechen, weil die jungen Leute neun Monate lang einen wichtigen Dienst für die Gemeinschaft geleistet haben.

Herr **Sven Frye** (DBJR): Wir haben es in unserer Stellungnahme bereits auf Seite 5 formuliert. Wir begrüßen diese Initiative ausdrücklich, und bei uns ist das Wort obligatorisch sehr wichtig. Es darf also nicht sein, worum gebeten werden muss, sondern es muss sich eine automatische Prozedur handeln, weil genau dann die eben formulierten Gedanken von Anerkennung und Nutzbarkeit für die weitere Lern- und Lebensbiographie sehr entscheidend sind. Deswegen unterstützen wir die Initiative.

Vorsitzende: Vielen Dank. Die FDP ist als nächste dran. Frau Lenke, bitte sehr.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): Wenn hier soviel von Lerndienst und Erfahrungen gesprochen wird, möchte ich vorab darauf hinweisen, dass 41 Prozent aller jungen Leute eines Jahrganges ausgemustert werden. Im Umkehrschluss müsste das also heißen, dass sie in den neun Monaten von ihrem Leben nichts haben und in der Zeit anscheinend auch nichts lernen. Und ich spreche hier nur von den Ausgemusterten, hinzu kommen noch die Verheirateten und andere auch. Also, ich gehe mal davon aus, dass die Hälfte der männlichen Jugendlichen diesen tollen Lerndienst, der hier angeboten wird, leider nicht wahrnehmen kann, leider keinen Pflichtdienst machen kann. Meine Frage an Herrn Frye vom Bundesjugendring ist: Wie steht eigentlich Ihr Verband zu dem Argument der biographischen Lücke und zur Verlängerung des Pflichtdienstes?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Tobiassen: Herr Tobiassen, der Zivildienst soll ja Lerndienst sein. Hier gibt es zwei Möglichkeiten, nämlich einmal, dass man für seine Persönlichkeit etwas hinzugewinnt und andererseits den sozusagen berufsvorbereitenden Lerndienst, der ja beim FSJ im Vordergrund steht. Wie würden Sie diese beiden Dinge in diesem Lerndienst werten und soll neben der Persönlichkeitsfindung auch die Genderkompetenz im Zivildienst auch gestärkt werden?

Herr **Sven Frye** (DBJR): Dabei sind zwei Punkte wichtig. Der Deutsche Bundesjugendring hat in seiner Beschlusslage festgestellt, dass der Zivildienst wie der Wehrdienst ein Pflichtdienst ist, den wir als solchen erstmal ablehnen. Bei der von Ihnen formulierten Frage ist aber eine Relativierung entscheidend, die ich vorhin schon einmal benannt habe. Wenn es zu einer vermeintlichen biographischen Lücke kommen sollte, greifen die gerade praktizierten Instrumente sehr gut. Es gibt bilaterale Absprachen zwischen dem Dienstgeber und der Person, die das fortführt. Das muss aber geordnet sein im

Rahmen eines Tarifrechts usw. Mir geht es aber nicht darum, die Dienste miteinander zu vermengen. Das ist völlig klar. Das habe ich an vielen Stellen auch deutlich gemacht.

Herr **Peter Tobiassen** (Zentralstelle KDV): Man muss wieder berücksichtigen, dass der Zivildienst Ersatz für ansonsten zu leistenden Wehrdienst ist. Es ist erstmal nur eine Ersatzleistung, so dass man es nicht bedauern muss, wenn Leute diesen Pflichtdienst nicht machen müssen. Eine freiheitliche Gesellschaft hat eigentlich auch freiheitliche Regelungen und muss niemanden zwingen, etwas zu tun. Wenn und solange es aber die Wehrpflicht und damit auch den Zivildienst gibt, so lange sollte man diesen Zivildienst so organisieren, dass er für die Dienstpflichtigen anständig über die Bühne geht und sie am Ende des Dienstes sagen können, das hat für mich etwas gebracht und das hat auch gesellschaftlich etwas gebracht. Obwohl wir auf der einen Seite für den Wegfall der Wehrpflicht eintreten, ist das ist auch der Grund, warum wir uns auf der anderen Seite dafür einsetzen, dass der Zivildienst anständig organisiert wird.

Ich glaube, dass Zivildienst und Freiwilligendienst sich von der praktischen Tätigkeit gar nicht so weit unterscheiden, weil die beiden Gruppen in denselben Einrichtungen mit derselben Tätigkeit betraut sind und deshalb hier sehr viel parallel läuft. Der Unterschied ist eben, dass die freiwilligen Dienstleistenden regelmäßig zu den Seminaren gehen, durch pädagogische Fachkräfte begleitet werden usw. Das ist das, was im Zivildienst fehlt. Da muss der Zivildienstleistende sich eigentlich fragen, warum werde ich hier in diesen Dienst gezwungen, muss dieselben Tätigkeiten machen, aber dann, wenn es darum geht, dass ich bestimmte Vorbereitungen komme, dass ich das mal reflektieren und im Nachhinein betrachten kann, da lässt der Staat mich hängen. Da sind diese Seminare nicht mehr vorgesehen. Da, wo es fakultativ geht, nehmen es nur deutlich unter 10 Prozent der Dienstleistenden tatsächlich in Anspruch. Ich finde, es muss insbesondere für Dienststellen im Bundesamt für den Zivildienst verbindlich geregelt werden, dass diejenigen, die in diesen Dienst gehen, auch tatsächlich in diese Seminare gehen können und dort begleitet werden. Genderkompetenz habe ich so gar nicht im Blick gehabt. Durch die Vorstellung der Ergebnisse am Montag haben wir festgestellt, dass da noch sehr viel Nachholbedarf ist. Insbesondere die Dienststellen haben dort kaum eine Vorstellung, wie sie das Problem in den Griff kriegen können.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir noch einmal zu Fragen der Fraktion DIE LINKE. Frau Reinke, bitte sehr.

Abg. **Elke Reinke** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Tobiassen und Herrn Schädel: Wie stehen Sie dazu, anstelle der Wehrpflicht bzw. der Wehersatzdienste zu einer wirklichen Offensive für sozial gesicherte, regulär bezahlte und mitbestimmungsrelevante Jugendfreiwilligendienste zu gelangen?

Herr **Peter Tobiassen** (Zentralstelle KDV): Wir sind für den Wegfall der Wehrpflicht und damit für den Wegfall des Zivildienstes. Unsere Mitgliedsorganisationen setzen sich aber eigentlich durchgängig alle dafür ein, Freiwilligendienste auszubauen und zu fördern und insbesondere auch das bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Bürgerschaftliches Engagement heißt für uns, das Sich-Einmischen in

gesellschaftliche Abläufe, in gesellschaftliche Vorgänge an ganz unterschiedlichen Stellen. Das müssen wir natürlich fördern und im Rahmen der Jugendfreiwilligendienste kann man das auch so fördern, dass es tatsächlich sozial abgesichert ist, dass es in bestimmten Strukturen stattfindet, so wie es mit den Jugendfreiwilligendiensten nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz natürlich auch passiert.

Herr **Monty Schädel** (DFG-VK): Nur noch als Ergänzung, Herr Tobiassen hat ja schon gesagt, dass die Mitgliedsverbände sich durchweg dafür einsetzen: Eine demokratische Gesellschaft sollte nicht darauf hoffen, dass durch Zwang eine wirklich demokratische Gesellschaft entsteht. Nur, wenn man sich freiwillig dafür einsetzt, wird es so sein, dass die Menschen auch wirklich freiwillig dafür zur Verfügung stehen.

Abg. **Elke Reinke** (DIE LINKE.): Zur freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes würde ich gerne ebenfalls an Herrn Tobiassen und Herrn Schädel die Frage richten, ob sie da auch die Gefahr der Verdrängung regulärer Arbeitsplätze sehen.

Herr **Peter Tobiassen** (Zentralstelle KDV): Je länger der Dienst dauert, umso größer ist die Gefahr, dass reguläre Stellen überflüssig werden. Wir haben ja Erfahrung mit dem 20monatigen Zivildienst. Da war es natürlich so, dass die Zivildienstleistenden ganz anders reguläre Aufgaben erledigt haben als es heute der Fall ist. Also, jede Verlängerung birgt natürlich die Gefahr in sich, dass es zu einem Verdrängungsprozess kommt.

Herr **Monty Schädel** (DFG-VK): Keine weiteren Ergänzungen.

Abg. **Elke Reinke** (DIE LINKE.): Ich möchte noch einmal zu diesem Zeugnis nachfragen, das obligatorisch erstellt werden soll. Wäre es nicht zielführender, nur auf Anforderung des Dienstleistenden ein Zeugnis zu erstellen? Welche Folgen könnte es also haben, dieses regulär für alle ausstellen zu müssen? Die Frage richtet sich noch einmal an Herrn Schädel.

Herr **Monty Schädel** (DFG-VK): Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme schon darauf hingewiesen, dass wir eher eine Gefahr für die Pflichtdienstleistenden sehen, wenn sie das Pflichtdienstzeugnis obligatorisch ausgestellt bekommen. Es wird sich im Laufe der Jahre einbürgern, dass es zu den üblichen Bewerbungsunterlagen gehört, ein Zeugnis vom Zivildienst mit vorzulegen. Da dieses ein Pflichtdienst ist, kann es natürlich sein, dass dieser von den Zivildienststellen nicht immer positiv bewertet wird und man damit den Pflichtdienstleistenden für die Zukunft verschiedene Wege in der beruflichen Karriere verbaut.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann Herr Gehring noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Hub, die ich mit dem Dankeschön für die Klarstellung verbinden möchte, dass der Zivildienst ein Pflichtdienst insbesondere

für Kriegsdienstverweigerer ist und nichts mit freiwilligem bürgerschaftlichem Engagement zu tun hat. Inwieweit kann denn der Gesetzentwurf vor dem Hintergrund zweier Punkte überhaupt dem Anspruch, den Zivildienst als Lerndienst zu gestalten, gerecht werden: Der eine Punkt sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, insbesondere im Bundeshaushalt 2009. Der andere Punkt ist die fehlende Verbindlichkeit für die Bundesebene und für das Bundesamt, eine ausreichende Anzahl an Lehrgängen bereitzustellen.

Herr **Rainer Hub** (Diakonisches Werk): Sowohl in den Antworten auf die jetzt gestellten Fragen als auch in meinem Eingangsstatement habe ich darauf hingewiesen, dass uns dieser Entwurf nicht weit genug geht, weil er eben nicht die Verbindlichkeit in dem Ausmaß regelt, wie wir es für eine Umsetzung als Lerndienst gerne hätten – wohl wissend, dass es natürlich Haushaltsmittel kostet. Ich würde allerdings die Einschätzung wagen, dass die im Moment im Bundeshaushalt befindlichen Mittel zum größten Teil dafür ausreichen würden, ein Mehr an Zivildienstleistenden einzuführen und auch andere Bildungsangebote umzusetzen. Bei dem Mittelaspekt würde ich auch noch darauf hinweisen wollen, dass ja auch wir als Anbieter von Zivildienststellen Mittel in die Hand nehmen müssen und würden. Es ist kein voll finanzierter Dienst, sondern die Verbände stecken dort auch deutlich eigene Mittel hinein.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine weitere Frage an Herrn Dr. Gericke: Wollen Sie in Ihrer Folgebefragung eigentlich auch erforschen, wie sich die eklatant bestehende Wehr- und Einberufungungerechtigkeit auf die Motivation von Zivildienstleistenden auswirkt?

Herr **Dr. Thomas Gericke** (GIB): Das haben wir nach dem gegenwärtigen Stand der Vorbereitung eigentlich nicht vor.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Antwort hat mich jetzt fast sprachlos gemacht. Vielleicht kann man im Ausschuss ja noch einmal diskutieren, welche Fragen sinnvoll sind, wenn es solche Beauftragungen gibt. Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Frye: Welche Instrumente und welche einheitlichen Standards halten Sie im Rahmen eines Gesetzentwurfs für erforderlich und regelungsbedürftig, um dem Anspruch, Zivildienst als Lerndienst zu gestalten, tatsächlich gerecht zu werden?

Herr **Sven Frye** (DBJR): Ich habe bereits in dem Eingangsstatement auf die Erfahrung bei den Freiwilligendiensten verwiesen. Zum Zeitumfang und auch zu Inhalten, die durch Seminartätigkeit erarbeitet werden können, haben wir gute Standards gesetzt und darauf kann aufgebaut werden. Also, in dem Rahmen würde ich mich jetzt erstmal bewegen wollen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Damit ist auch diese Fragerunde abgeschlossen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Sachverständigen und Anhörpersonen für die heutige Anhörung. Es ist für uns als Parlament immer wichtig, Ihre Auffassung, Ihre Einschätzung zu hören, und auch das wird in die weiteren Beratungen eines solchen Gesetzes einfließen. Einen herzlichen Dank. Ihnen eine gute Heimfahrt. Den Kolleginnen und Kollegen und den hier anwesenden Gästen auch herzlichen Dank für die aktive und passive Beteiligung an dieser Anhörung.

Da das die letzte Sitzung unseres Ausschusses in diesem Jahr ist, verbinde ich das mit herzlichen Wünschen für eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit für einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 15.50 Uhr

Kerstin Griese, MdB
Vorsitzende